

---

**83. Sitzung**

**30. August 2011, 10.00 Uhr**

(Art. 1408-1418)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Vizepräsidentin, Lenzburg  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Rita Boeck, Brugg; Patrick Burgherr, Rheinfelden; Rosmarie Groux, Berikon; Dr. Marcel Guignard, Aarau; Rolf Ryser, Würenlingen, Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen

---

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1408 Mitteilungen	3176
1409 Neueingänge	3176
1410 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Kleindöttingen, und Titus Meier, FDP, Brugg, vom 30. August 2011 betreffend Finanzierung der integrierten und sektorisierten psychiatrischen Versorgung im Aargau nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012; Einreichung und schriftliche Begründung	3176
1411 Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 30. August 2011 betreffend Effizienz der Instandhaltung von Kantonsstrassen; Einreichung und schriftliche Begründung	3177
1412 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 30. August 2011 betreffend Sozialhilfempfangen infolge Personenfreizügigkeit mit der EU; Einreichung und schriftliche Begründung	3178
1413 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. August 2011 betreffend effektive Kosten der integrativen Schulung im Aargau und der Kosten für UME; Einreichung und schriftliche Begründung	3178
1414 Interpellation Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, vom 3. Mai 2011 betreffend Pflegegetaxen pro Pflegeetag; Anteil Gemeinden; Beantwortung; Erledigung	3179
1415 Zwangsmassnahmengericht Kanton Aargau; Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat für den Rest der laufenden Amtsperiode (§ 82 Abs. 1 lit. h Kantonsverfassung)	3181
1416 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über den Notariatstarif; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung bzw. Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	3182
1417 Förderprogramm Energie 2012 – 2013; Grosskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	3189
1418 Antrag des Büros vom 21. Juni 2011 betreffend Beratung der persönlichen Vorstösse zur Energiepolitik im Rahmen einer "Energiedebatte"; Gutheissung	3195

## 1408 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zu einer energievollen 83. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Der Regierungsrat hat der Ratsleitung mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Versand des Aufgaben- und Finanzplans 2012 – 2015 eine Verzögerung in Kauf genommen werden muss. Der Bund hat dem Kanton kurz vor Abschluss der Arbeiten am AFP unvorhergesehen eröffnet, dass sich die Ressourcenausgleichszahlungen an den Kanton Aargau im Jahr 2012 um über 30 Millionen Franken reduzieren werden. Der Regierungsrat beschloss darauf, die massiven Ertragsausfälle zu kompensieren, mit dem Ziel, den Budgetausgleich zu halten. Die vollständige Umsetzung der erforderlichen Massnahmen führte zu einem zeitlichen Engpass. Die Botschaft wird dem Grossen Rat fristgerecht am 1. September zugestellt werden können. Hingegen wird der Versand des Aufgaben- und Finanzplans mit den Aufgabenbereichsplänen und den Auswertungen erst eine Woche später, am 8. September, erfolgen können. Der Regierungsrat dankt für das Verständnis.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 24. August 2011 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur 07.455 Parlamentarische Initiative; Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz  
Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Inter-net ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1409 Neueingänge

1. Surb; Hochwasserschutz und Längsvernetzung Surbtal; Überarbeitung Projektumfang. Vorlage des Regierungsrats vom 17. August 2011. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

## 1410 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Kleindöttingen, und Titus Meier, FDP, Brugg, vom 30. August 2011 betreffend Finanzierung der integrierten und sektorierten psychiatrischen Versorgung im Aargau nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Hans Dössegger, SVP, Seon, Dr. Theo Voegtli, CVP, Kleindöttingen, Titus Meier, FDP, Brugg, und 59 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:  
Text und Begründung

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) erfüllen für den Kanton Aargau die Grundversorgung für alle psychisch erkrankten Personen.

Der Leitfaden Psychiatrie der Gesundheitsdirektorenkonferenz verlangt, wo immer möglich, die stationäre Behandlung psychiatrisch erkrankter Menschen durch ambulante Angebote zu ersetzen und folgt damit dem Grundsatz einer zeitgemässen Psychiatrie: "ambulant vor stationär". Den Patienten soll wohnortsnah eine gute Grundversorgung geboten werden. Gegenwärtig werden durch die PDAG in Aarau, Baden/Wettingen, Frick/Rheinfelden, Wohlen und Windisch solche ambulante und tagesstationäre Leistungen angeboten.

Teilstationäre Leistungen existieren gemäss heutiger Bundesverordnung aber nur noch als ambulante Leistung und werden von den Krankenversicherern nach TARMED entschädigt. Tagesstationäre Angebote, wie sie im Kanton Aargau erfolgreich betrieben werden, werden damit aber nur noch völlig ungenügend entschädigt, obwohl sie volkswirtschaftlich sehr günstige Lösungen darstellen.

Zudem haben die PDAG eine Aufnahmepflicht und stellen den kantonalen Notfalldienst in Form einer Triagestelle sicher. Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) vom 26.10.2010 sagt in Strategie 19 aus, dass der Kanton Aargau eine zeitgemässe und integrierte Psychiatrie anbietet, welche auf einem *sektorierten Versorgungskonzept* basiert und den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Betroffenen angemessen Rechnung trägt.

Weil heute die Grundlage für eine Tarifierung teilstationärer Leistungen fehlt, und diese ambulant abgerechnet werden müssen, decken die Krankenkassentarife die Kosten von ambulanten psychiatrischen Institutionen und Tageskliniken bei Weitem nicht. Querfinanzierungen aus dem stationären Bereich sind ab 2012 nicht mehr möglich, da im stationären Bereich kein Leistungseinkauf durch den Kanton mehr stattfindet, sondern nur noch eine Finanzierung über Tarife (Art 49a KVG), welche nur die anrechenbaren Kosten beinhalten. Verhandelt werden diese Tarife von den Krankenversicherern. Bedingt durch die KVG-Revision ist die bewährte ambulante Grundversorgung gefährdet. Es droht eine Verlagerung in den viel teureren stationären Bereich.

Gemäss dem "Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes" können unter dem Titel der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel die sektorierte Versorgung mitfinanziert werden. Damit sind im Kanton Aargau die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, um eine wohnortnahe psychiatrische Grundversorgung sicherzustellen und damit eine Verlagerung in den kostenintensiven stationären Bereich zu verhindern.

In Anbetracht dieser komplexen Situation stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Welche defizitären Angebote der psychiatrischen ambulanten Grundversorgung wurden vom Kanton in der Vergangenheit mitfinanziert, und in welchem Umfang?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auch unter der neuen Spitalfinanzierung ab 2012, Tageskliniken zu finanzieren und falls ja, in welchem Umfang?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um eine sachgerechte psychiatrische Notfallaufnahme und Patiententriage rund um die Uhr zu ermöglichen und damit sicherzustellen, dass die Aufnahme der Patienten auch im Notfall sichergestellt ist, und dass die Patienten schnell am richtigen Ort, also je nach Bedürfnis ambulant, in einer Tagesklinik oder stationär betreut werden?
4. Ist die Finanzierung der bestehenden patienten-orientierten, integrierten und gemeindenahen Versorgungsstrukturen gemäss Strategie 19 der GGPI sichergestellt? Welche Weiterentwicklungen sind für die Realisierung des sektorierten integrierten Versorgungskonzepts geplant und wie wird die Finanzierung sichergestellt? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die notwendigen Mittel ein?
5. Mit welchen gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) rechnet der Regierungsrat in Zukunft insgesamt und wie hoch schätzt er den Aufwand des Kantons in Zukunft?

#### **1411 Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 30. August 2011 betreffend Effizienz der Instandhaltung von Kantonsstrassen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Christian Glur, SVP, Murgenthal, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Aktuell werden im Gemeindegebiet von Murgenthal verschiedene Bautätigkeiten an den Kantonstrassen vorgenommen.

Dabei wird unter anderem die Kantonsstrasse zwischen Zofingen – St. Urban für die Zeit vom 8. August 2011 – 3. Oktober 2011, also gut 2 Monate, für jeglichen Strassenverkehr komplett gesperrt. Dies alles auf einer Schwerverkehrsrouten weshalb auch die kleine Brücke über das "Westernbächli", welches ca. 3 Meter breit ist, saniert werden muss.

Für die Bevölkerung ist es absolut unverständlich, dass für einen so kleinen baulichen Eingriff die Kantonsstrasse für 2 Monate gesperrt werden muss. Vor allem macht man sich auch über die anfallenden Kosten für diese Sanierung grosse Sorgen.

Zudem wurde erst gerade die Strasse von Balzenwil Richtung Pfaffnau um ca. 1.5 Meter verbreitert und mit neuem Belag eingedeckt. Doch auch da zog es eine Vollsperrung von über 2 Monaten der Strasse mit sich.

Beide baulichen Eingriffe sind technisch gesehen absolut unbestritten und sicher sinnvoll.

Trotzdem bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien wird festgelegt, wie lange ein solcher baulicher Eingriff dauern darf?

2. Welchen Einfluss auf die Kosten hätte eine schnellere und vor allem effizientere Erledigung der Arbeiten auf das gesamte Projekt?
3. Wird bei der Vergabe solcher Arbeiten vorwiegend auf die Kosten geachtet und die Dauer spielt eine untergeordnete Rolle?
4. Wie handhaben andere Kantone diese Problematik und warum werden die Interessen der verärgerten Verkehrsteilnehmer zu wenig berücksichtigt?

**1412 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 30. August 2011 betreffend Sozialhilfeempfänger infolge Personenfreizügigkeit mit der EU; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Christoph Riner, SVP, Zeihen, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Arbeitnehmer aus dem EU-Raum, welche sich auf das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz berufen können, erhalten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag die Aufenthaltsbewilligung (B) EG/EFTA. Die Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA ist fünf Jahre gültig.

Wenn ein Arbeitnehmer aus dem EU-Raum nach kurzer Zeit die Arbeitsstelle verliert/kündigt, hat er dennoch das Anrecht, bis mindestens zum Ablauf der 5-Jahresbewilligung in der Schweiz zu sein. Erzielt er kein Einkommen mehr, haben die Gemeinden, sprich die Sozialämter, für ihn zu sorgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen, welche aus dem EU/EFTA-Raum kommen, beziehen im laufenden Jahr Sozialhilfe?
2. Wie viele Personen, welche aus dem EU/EFTA-Raum kommen, beziehen im laufenden Jahr Arbeitslosengeld?
3. In welchem finanziellen Umfang belasteten diese Sozialhilfekosten bisher die Gemeinden im laufenden Jahr?
4. In welchem finanziellen Umfang wurden im laufenden Jahr bisher Arbeitslosengelder durch EU/EFTA-Bürger bezogen?
5. Wie will der Regierungsrat dieser Tendenz, welche in den kommenden Jahren noch stark zunehmen wird, entgegenwirken?

**1413 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. August 2011 betreffend effektive Kosten der integrativen Schulung im Aargau und der Kosten für UME; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, wird folgende Interpellation eingereicht.

Text und Begründung:

Integrierte Heilpädagogik (vormals ISF) wird vom BKS als eine alternative Schulungsform zur Kleinklasse bezeichnet. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten werden von ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert.

Unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME) ermöglichen die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung.

Der Regierungsrat wird gebeten, die effektiven Kosten der integrativen Schulung und der Kosten von UME transparent zu machen. Insbesondere interessiert in diesem Zusammenhang:

1. In wie vielen Schulen wurde IS bis heute eingeführt?
  - a) Integral
  - b) nur an der Primarschule
  - c) nur an der Oberstufe

2. Die Kostensteigerung im Verlauf der letzten 6 Jahre im Vergleich zu den Kleinklassen. Kann eine separate Aussage zu UME gemacht werden? Stimmt die Vermutung, dass hier der effektive Kostentreiber ist?
3. Ein Vergleich der Anzahl Kleinklassen-Lehrpersonen vor IS und der Anzahl schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen momentan.
4. Welches sind die am häufigsten beobachteten Defizite, die eine heilpädagogische Begleitung erforderlich machen?
  - a) Integrierte Heilpädagogik
  - b) UME
5. Bestehen Untersuchungen darüber, ob Schüler allfällige Fortschritte auch ohne heilpädagogische Unterstützung geschafft hätten?
6. Sind Tendenzen ersichtlich, wonach Kinder rascher, bzw. häufiger, in Sonderschulen eingewiesen werden?
7. Existieren Beispiele von Schulen mit integrierter Heilpädagogik, die einmal gesprochene Stellenprozente freiwillig reduzieren, weil gerade wieder mal einige normale Jahrgänge von Schülern dran sind? Wenn ja, wie viele? Können diesbezügliche Aussagen auch bezüglich UME gemacht werden?
8. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der ausufernden Pathologisierung der Kinder griffige Drosselungsmassnahmen entgegenzusetzen, die nicht in eine weitere Bürokratisierung des Lehrberufs ausmünden?

**1414 Interpellation Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, vom 3. Mai 2011 betreffend Pflege-  
taxen pro Pflorgetag; Anteil Gemeinden; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1239)

Antwort des Regierungsrates vom 10. August 2011:

**Ausgangslage**

Auf den 1. Januar 2011 wurde die Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011 in Kraft gesetzt. In § 7 wird die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Kosten der Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen in der Höhe des nach Bundesrecht maximal zulässigen Pflegebeitrags definiert. In den Anhängen 1–3 zur Verordnung werden die Beteiligungen von Versicherern, öffentlicher Hand und Leistungsbezüglern im Rahmen der kantonalen Tarifordnung definiert. Aufgrund der zwischen santésuisse und dem Verein "Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen" (VAKA) verhandelten Konvergenzphase wurde den Leistungserbringern für das Jahr 2011 eine schrittweise Anpassung der Tarife an die vom Bundesrat in Art. 7a Abs. 3 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) bemessenen Beiträgen gewährt. Diese endet am 31. Dezember 2011. Per 1. Januar 2012 gelten für sämtliche Leistungserbringer, unabhängig von den Bedarfsnachweissystemen BESA, RAI RUG oder RAI RUG CH-Index, die kantonale Tarifordnung mit den Versichererbeiträgen nach Art. 7a Abs. 3 KLV.

Es gilt, zwischen dem Übergangsjahr 2011 mit Übergangsverordnung sowie Gewährung der Konvergenztarife und der Inkraftsetzung des Pflegegesetzes per 1. Januar 2012 zu unterscheiden.

Im September 2010 wurden die Leistungserbringer über die Verabschiedung der kantonalen Tarifordnung durch den Regierungsrat in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass im Kanton Aargau per 1. Januar 2011 die Neuordnung der Pflegefinanzierung mit einer Übergangsverordnung in Kraft gesetzt wird. In der kantonalen Tarifordnung wurden die Beiträge der Versicherer gemäss obgenannten Verhandlungen mit der santésuisse in die 12 Zeitstufen, aber mit drei unterschiedlichen Tarifen (BESA, RAI RUG und RAI RUG CH-Index) eingesetzt. Die Beiträge der öffentlichen Hand wurden, basierend auf einer Modellrechnung mit den Kostenrechnungsdaten 2008 der stationären aargauischen Pflegeeinrichtungen, festgesetzt. Mit der Kommunikation der kantonalen Tarifordnung wurden die Pflegeheime aufgefordert, die Höhe der Patientenbeteiligung dahingehend zu bemessen, dass die maximale Belastung für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner höchstens Fr. 21.60 pro Tag beträgt. Da es sich bei der Bemessung der Beiträge der öffentlichen Hand um Berechnungen handelt, die auf durchschnittlichen Kosten basieren, können die effektiven Kosten pro Heim abweichen. Die Leistungserbringer wurden wie folgt informiert:

- a) Falls die Krankenkassenbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand die effektiven Kosten in einer Pflegebedarfsstufe zu decken vermögen, sind Zusatzkosten zulasten dieser Bewohnerinnen und Bewohner unzulässig.
- b) Liegt der ungedeckte Betrag unter Fr. 21.60 pro Tag, so ist lediglich der Differenzbetrag zwischen effektiven Pflegekosten und Krankenkassenbeitrag sowie dem Beitrag der öffentlichen Hand für Bewohnerinnen und Bewohnern in dieser Pflegebedarfsstufe verrechenbar.

Zur Frage 1: "Inwiefern stimmen diese ungleiche Be- oder Entlastungen der Bewohnerinnen in den verschiedenen Pflegeheimen mit dem Krankenversicherungsgesetz und der in erster Beratung beschlossenen Umsetzung der Pflegefinanzierung überein?"

Die Umsetzung der Pflegefinanzierung basiert auf § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011. Dieser verweist auf die kantonale Tarifordnung, in welcher die Pflegeheime aufgefordert wurden, die Bemessung der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner gemäss den obgenannten Ausführungen a) und b) zu setzen. Basis bilden die jeweiligen Kostenrechnungen der Häuser. Deshalb war es möglich, dass die unterschiedlichen Kosten pro Stufe zu unterschiedlicher Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner führten. Dieses Vorgehen entspricht Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wonach die Regelung der Restfinanzierung in die Kompetenz der Kantone fällt.

Zur Frage 2: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass z.B. im Lindenfeld stärker pflegebedürftige Bewohnerinnen weniger bezahlen als solche, welche weniger Pflege benötigen?"

Grundsätzlich war dieser Effekt aus obgenannten Gründen möglich, wird sich aber per 1. Januar 2012 mit der neuen kantonalen Tarifordnung nicht mehr einstellen. Das von der Interpellantin erwähnte Beispiel Lindenfeld hat die effektiven Kostenrechnungsdaten pro Stufe zur Bemessung der Bewohnerbeteiligung herangezogen. Da der Kostendeckungsgrad pro Stufe auf verschiedenen Faktoren basiert (zum Beispiel durchschnittlicher Minutenaufwand pro Stufe), kann es tatsächlich vorkommen, dass in einer höheren Stufe der Deckungsgrad besser ist als auf einer tieferen Stufe und die Bewohnerbeteiligung entsprechend tiefer ausfällt. Eine Glättung der Tarife über die Stufen wäre aus Gründen der besseren Transparenz zu empfehlen.

Zur Frage 3: "Stützt der Regierungsrat die Meinung, dass nur die ungedeckten Restkosten, nach Abzug der Patientenbeteiligung von höchstens Fr. 21.60, an die öffentliche Hand überwältzt werden dürfen?"

Grundsätzlich stützt der Regierungsrat diese Meinung und hat dies in § 14a des Pflegegesetzes (PflG) abgebildet. Diese Konkretisierung von Art. 25a Abs. 5 KVG basiert auf der in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 (GGPI) postulierten Strategie "ambulant vor stationär" und dem Antrag des Regierungsrats zur ersten Beratung des Pflegegesetzes im Grossen Rat, auf die Patientenbeteiligung im ambulanten Bereich zu verzichten. Die Differenz zwischen der Belastung im stationären und der Entlastung im ambulanten Bereich war Teil der Gesamtstrategie. Es ist dabei festzuhalten, dass sich die Entlastung im stationären Bereich vorwiegend in den mittleren und oberen Pflegestufen und sich die Belastung in den unteren Pflegestufen manifestieren. Dieses Vorgehen dient auch dem Ziel in der Pflegeheimkonzeption, die unteren Pflegestufen wenn möglich ambulant zu pflegen, damit der Heimeintritt erst bei mittlerem und hohem Pflegebedarf nötig wird. Über alle Pflegestufen gesehen werden die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger die Pflege betreffend, insgesamt, wie im KVG vorgesehen, entlastet. Mit der Festlegung der Patientenbeteiligung von 20 % im ambulanten Bereich in zweiter Beratung durch den Grossen Rat, besteht dieser Effekt nicht mehr. Es braucht deshalb sowohl seitens der Gemeinden, als auch des Kantons gemeinsame Anstrengungen, damit der in der Pflegeheimkonzeption festgelegte Richtwert für den Bedarf an stationären Infrastrukturen und die Strategie ambulant vor stationär erreicht beziehungsweise umgesetzt werden können. Die Umsetzung nimmt der Regierungsrat nach Abschluss der Konvergenzphase mit der neuen Tarifordnung 2012 an die Hand. Während der bis Ende 2011 dauernden Konvergenzphase sind verschiedene Faktoren massgebend für die Bemessung der Restkosten. Dabei geht es um unterschiedliche Tarife der Versicherer, ungleiche Kostenstrukturen der Häuser und entsprechend unterschiedliche Bewohnerbeteiligungen.

Ab 1. Januar 2012 gelten für die Versicherer die vom Bundesrat in Art 7a Abs. 3 KLV festgelegten Tarife. Die für 2012 zu erlassende Tarifordnung wird die Logik der KVG-Revision und der Neuordnung der Pflegefinanzierung übernehmen und die in Art. 7a hinterlegten Zeitleistungen mit nach wirtschaftlichen Kriterien bemessenen Beiträgen finanzieren. Dieser Logik folgend wird auf jeder Stufe derselbe Kostensatz pro Minute hinterlegt. Dieser wird dann gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG von den Sozialversicherungen, der versicherten Person und der öffentlichen Hand gedeckt.

Zur Frage 4: "Sieht der Regierungsrat aus diesen verschiedenen Interpretationen der Pflegeheime in Sachen Restkostenverrechnung einen konkreten Handlungsbedarf?"

Der Regierungsrat sieht insofern keinen Handlungsbedarf, als die entsprechenden Massnahmen bereits in die Vorbereitungen kantonale Tarifordnung 2012 eingeflossen sind (vgl. Ausführungen zur Tarifordnung 2012 in der Antwort zur Frage 3).

Zur Frage 5: "Wurde das Departement Gesundheit und Soziales von der neu erschaffenen Clearingstelle auf diese Ungleichheiten aufmerksam gemacht?"

Die Bemessung der Bewohnerbeteiligung war aus den Daten der Clearingstelle ersichtlich und wurde departementsintern kommuniziert. Aufgrund der obgenannten Ausführungen a) und b) lag die Umsetzung im Rahmen der Kompetenz der Leistungserbringer. Es bestand für das Departement deshalb kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'506.–.

Mit Datum vom 23. August 2011 hat sich die Interpellantin, Regina Lehmann-Wälchli, Reitnau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **1415 Zwangsmassnahmengericht Kanton Aargau; Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat für den Rest der laufenden Amtsperiode (§ 82 Abs. 1 lit. h Kantonsverfassung)**

Der Rat behandelt den Antrag des Büros vom 23. August 2011. Demnach sind für den Rest der Legislaturperiode 2009/13 in stiller Wahl die Richterinnen und Richter des Zwangsmassnahmengerichts Kanton Aargau gemäss § 62a der Geschäftsordnung in ihr Amt einzusetzen.

Keine Wortmeldung

#### *Abstimmung*

Antrag 1 wird mit 113 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1. Die Wahl der Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode 2009/13 erfolgt in stiller Wahl gemäss § 62a GO.

2. Als Richterinnen und Richter des Zwangsmassnahmengerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode 2009/13 werden die folgenden Bezirksgerichtspräsidentinnen und -präsidenten gewählt:

- Berger-Waller Patricia, Aarau, BG Aarau
- Müller Thomas, Aarau, BG Aarau
- Von der Weid Karin, Aarau, BG Aarau
- Cotti Lukas, Turgi, BG Baden
- Fehr Gabriella, Wettingen, BG Baden

- Meyer Bruno, Killwangen, BG Baden
- Näf Guido, Baden, BG Baden
- Rüegg Peter, Baden, BG Baden
- Staubli Andrea, Remetschwil, BG Baden
- Thurnherr Peter, Sarmenstorf, BG Bremgarten
- Trost Lukas, Wohlen, BG Bremgarten
- Wipf Isabelle, Hermetschwil, BG Bremgarten
- Rohr Hansruedi, Brugg, BG Brugg
- Roth Franziska, Brugg, BG Brugg
- Marclay-Merz Suzanne, Beinwil am See, BG Kulm
- Märki Christian, Menziken, BG Kulm
- Ackle Beat, Herznach, BG Laufenburg
- Aeschbach Daniel, Schafisheim, BG Lenzburg
- Lüscher-Suter Eva, Seengen, BG Lenzburg
- Sonderegger Danae, Lenzburg, BG Lenzburg
- Weber Benno, Merenschwand, BG Muri
- Lüdi Christoph, Möhlin, BG Rheinfelden
- Lützel Schwab Regula, Rheinfelden, BG Rheinfelden
- Jacober Zumstein Kathrin, Kölliken, BG Zofingen
- Sigg Christian, Zofingen, BG Zofingen
- Wullschleger Peter, Zofingen, BG Zofingen
- Kramer Cyrill, Lengnau, BG Zurzach

**1416 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über den Notariatstarif; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung bzw. Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

Vorlage des Regierungsrats vom 16. Februar 2011 sowie die Synopse mit den abweichenden Anträgen zum Notariatstarif vom 20. Juni 2011 der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), denen der Regierungsrat zustimmt.

*Moll-Reuter Crona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Eigentlich hatte die Kommission VWA an ihrer Sitzung vom 4. März 2011 die Beratung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes in 2. Lesung abgeschlossen. Ein Brief des Preisüberwachers zuhanden der Kommission führte jedoch zu einem Rückkommen und zu einer zusätzlichen Kommissionssitzung. Die Kommission bat darum das Büro, die auf den 10. Mai angesetzte Debatte im Grossen Rat zu verschieben. Dies ist der Grund, weshalb die 2. Beratung des Beurkundungsgesetzes erst auf den 23. August, beziehungsweise jetzt auf den 30. August 2011, ein Jahr nach der 1. Lesung im Grossen Rat, angesetzt werden konnte.

Worum geht es? Das aargauische Beurkundungsrecht ist ein fast 100-jähriges Flickwerk von mittlerweile unübersichtlichen Bestimmungen mit diversen Unklarheiten, welche in der Praxis zu einer grösseren Herausforderung geworden sind. Das neue Beurkundungsrecht soll vereinfacht und praxisorientierter werden. Die meisten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Neuerungen konnten im Rahmen der 1. Lesung des Gesetzes behandelt werden. Teilweise fanden sie Zustimmung, jedoch nicht überall und immer. Vor allem die vorgeschlagenen Vergütungen gaben zu Diskussionen Anlass und einige Zusatzinformationen von Seiten der Verwaltung waren nötig. Mit 113 gegen 2 Stimmen stimmte der Grosse Rat am 24. August 2010 dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung zu. Diese Fassung wurde vom Regierungsrat für die 2. Beratung weitgehend zustimmend übernommen. Für die 2. Lesung werden vom Regierungsrat einige zusätzliche Änderungen vorgeschlagen, so im Bereich Einsatz der Informatik sowie bei den Disziplinarmassnahmen. Dazu sind diverse redaktionelle und formelle Anpassungen vorgesehen. Zwei Prüfungsanträge – ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen – führten ebenfalls zu Neuerungen.

In der Eintretensdebatte wurde in der Kommission der Entwurf für die 2. Beratung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes mehrheitlich positiv aufgenommen. Besonders erfreut war die Kommission über den Begleitbrief des zuständigen Regierungsrats, Dr. Urs Hofmann, mit dem geplanten Verordnungstext zur Ausnahmeregelung von der Pflicht der Urkunds- oder Beglaubigungsperson, Beurkundungen oder Beglaubigungen vorzunehmen, mit denen sie betraut wird.

Eintreten wird einstimmig mit 13 gegen 0, bei 0 Enthaltungen, genehmigt.

### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Die Fraktionen der SVP, CVP-BDP, SP, Grünen, EVP und GLP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

*Scholl Herbert H., FDP, Zofingen:* Unsere Fraktion unterstützt die gemeinsamen Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Wir laden aber den Regierungsrat ein, auch in seinem Bereich auf die neuen Ansätze bei den Gebühren einzuschwenken. Wir haben nun in der Kommission beschlossen – und der Regierungsrat stimmt zu –, dass die Gebühr für eine Beglaubigung 20 Franken betragen soll. Der Regierungsrat verlangt in seinem Bereich für eine Apostille – ein ähnliches Verfahren – genau den doppelten Betrag, nämlich 40 Franken. Wir haben beschlossen, dass für eine Fotokopie 50 Rappen verrechnet werden können. Der Regierungsrat legt in seiner Verordnung über die Kanzleigebühren genau den doppelten Betrag fest, nämlich 1 Franken. Wenn wir schon bei den freiberuflichen Notaren sparen wollen, laden wir den Regierungsrat ein, in seinem Bereich das Gleiche zu tun.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

### *Detailberatung*

#### *Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG)*

##### *Titel und Ingress, §§ 1 bis 68*

Zustimmung

##### *§ 69 Abs. 1*

*Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen:* Im Namen der Fraktion der schweizerischen Volkspartei schlage ich Ihnen vor, auf die Fassung der 1. Lesung zurückzukommen, die wie folgt lautet, Abs. 1: "Für die amtliche Tätigkeit erhebt die Urkundsperson eine Gebühr und fordert Ersatz der entstandenen Auslagen. Vom Gebührentarif darf nach unten abgewichen werden." Sie erinnern sich noch, dass es sich in der 1. Lesung um eine Kompromisslösung handelte. Die Fraktion der SVP hat ja den Antrag gestellt, den Tarif völlig dem Markt, völlig den Privaten, zu überlassen. Das hätte bedeutet, dass jeder Kunde mit der Urkundsperson einen Vertrag oder eine Vereinbarung über das Honorar abgeschlossen hätte. Auf Anregung der Grünliberalen haben wir uns dann auch zum Kompromiss bewegen lassen, dass der Tarif als Deckel nach oben ausgestaltet werden soll. Das war ein Kompromiss. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat nun dieses System ohne Not wieder zunichte gemacht, indem er den Prüfungsantrag der Freisinnigen Fraktion aus der 1. Lesung, nämlich zu prüfen, ob man nach oben und nach unten abweichen dürfe oder nicht, missbraucht, um jetzt in der 2. Lesung eine neue Version vorzuschlagen. Ich lade Sie ein, lassen Sie den Wettbewerb nach unten zu. Wir haben es mit einem Oligopol zu tun. Nur wenige Dienstleister sind in diesem Markt aktiv, das heisst 120 Notare im Kanton Aargau. Deshalb ist es ein Oligopol. Ich stelle Ihnen die Frage aus der 1. Lesung noch einmal: Vertreten wir hier die Interessen dieser 120 Notare? Oder vertreten wir hier die Interessen von ungefähr 600'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Tausenden von KMU und im Übrigen auch von über 200 Gemeinden, die ja auch hin und wieder Leistungen von Urkundspersonen in Anspruch nehmen müssen? Wer hat Angst vor dem Wettbewerb? Ich glaube niemand – auch bei den Notaren niemand und vor allem auch nicht die Freisinnige Fraktion, die ja hin und wieder Vorstösse vorbringt. Im März beispielsweise brachte sie sogar einen Vorstoss zur flächendeckenden Reduktion von Gebühren ein. Deshalb lade ich Sie ein, unseren Antrag zu unterstützen.

*Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen:* Wir haben das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz revidiert, modernisiert und angepasst. Eine interessante Variante wäre zu diskutieren gewesen, ob wir ein Amtsnotariat wünschen, was konsequent gewesen wäre, wenn man klare Tarife möchte. Diese Variante wurde aber nicht vorgestellt und auch nicht diskutiert. Wir bleiben beim freien Notariat. Und ein freies Notariat bedarf einer Liberalisierung, sonst ist es ja nicht frei.

In diesem Sinne unterstützen Sie die Liberalisierung der Tarife nach unten.

*Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Zu den §§ 69 und 70, Vergütung: Im Rahmen der 1. Lesung war zu den §§ 69 und 70 ein Prü-

fungsauftrag erteilt worden. Dieser lautete: "Es sei zu prüfen, Abweichungen vom Gebührentarif nach unten und nach oben zuzulassen." Zur Erinnerung: Die Kommissionsberatungen in der Kommission VWA hatten ergeben, dass vom Gebührentarif nach unten abgewichen werden kann. Der Grosse Rat hatte diesem Vorschlag in der 1. Lesung Folge geleistet. Für die Beantwortung des Prüfungsauftrages, ob beim Gebührentarif nach oben und unten abgewichen werden könne, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches für die Kommissionsberatungen vorgängig an die Kommissionsmitglieder abgegeben wurde. Dieses von Professor Dr. iur. Brückner und Professor Dr. iur. Peter Hettich verfasste Papier nimmt umfassend Stellung zu den im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag vorgebrachten Fragen. Das Gutachten weist darauf hin, dass der Notariatstarif eine öffentlich-rechtliche Gebühr ist. Eine staatliche Regelung scheint zwingend. Eine Über- oder Unterschreitung des Tarifs unter bestimmten Voraussetzungen ist zulässig, wenn ein wertabhängiger Promilletarif vorgesehen ist. Eine Unterschreitung des Tarifs ist an sachliche Gründe zu knüpfen. Ausgehend von der Beurteilung des Gutachtens wird der regierungsrätliche Entwurf für § 69 angepasst. Der Gebührentarif darf in Fällen, die im Dekret umschrieben werden, unterschritten werden. Der Promilletarif ist im Dekret so ausgestaltet, dass weiterhin Querfinanzierungen möglich sein werden. Zusätzlich werden im § 70 Anpassungen vorgenommen. Das bedeutet, dass der Entwurf des Regierungsrates vom Vorschlag des Grossen Rats aus der 1. Beratung abweicht. Obwohl es verschiedene Anträge gab, folgte jedoch die Kommission dem Vorschlag des Regierungsrats.

*Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP:* Der Regierungsrat hat in der Botschaft zur 2. Lesung einlässlich dargelegt, weshalb er Ihnen die neue Formulierung von § 69 Abs. 1 vorschlägt. Wie die Frau Kommissionspräsidentin soeben dargelegt hat, haben wir diese Überlegungen nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus gemacht. Wir stützen uns dabei auf die ausführlichen Darlegungen im Gutachten der Professoren Brückner und Hettich vom November 2010. Von einem Missbrauch des Prüfungsauftrags kann somit keine Rede sein. Selbstverständlich ist es das Recht des Regierungsrates, auf die 2. Lesung hin Vorschläge zu unterbreiten, die er für richtig erachtet. Dazu braucht es keine Prüfungsanträge und auch keine Differenzen. Der Regierungsrat ist frei, im Rahmen der 2. Lesung Verbesserungsvorschläge und Änderungen gegenüber der 1. Lesung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass der Notariatstarif als öffentlich-rechtlicher Tarif beziehungsweise als Entschädigung für eine Person, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, nicht dem Belieben der Anbieter anheim gestellt werden kann, auch nicht gegen unten. Es würde daraus zwar ein vermehrter Wettbewerb entstehen. Ein Wettbewerb, der aber die Gefahr in sich birgt, dass unter zu tiefen Tarifen die Qualität der Arbeit leiden würde. Eine mindere Qualität der notariellen Tätigkeit, die möglicherweise die Kunden zunächst nicht einmal gross stören würde, hätte langfristig bei zweifelhaften Formulierungen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtssicherheit. Ein völlig freier Tarif würde vor allem auch dazu führen, dass einzelne Bezüger von notariellen Leistungen – wohl vor allem diejenigen, die sehr häufig bei den gleichen Notaren Aufträge erteilen – gegenüber Kundinnen und Kunden, die nur in einzelnen Geschäften, beim Kauf ihres Einfamilienhauses oder ihrer Eigentumswohnung, zu einem Notar gehen, privilegiert würden. Der Tarif, wie er heute vorgeschlagen wird, führt – das ist so – zu einem gewissen Ausgleich zwischen Routinegeschäften und einzelnen Geschäften. Das ist gewollt und soll auch so bleiben. Werden gegen unten Abweichungen beliebig möglich, so ist absehbar, dass diejenigen Kundinnen und Kunden bevorzugt würden, die auf einen Notar einen gewissen Druck ausüben können, da sie ansonsten mit ihren Geschäften zu einem anderen Notar gingen. Im Gegenzug müsste sich der Notar dann bei anderen Geschäften schadlos halten.

Was auch nicht angehe, das zeigt das Gutachten deutlich auf, wären unterschiedliche Rabattierungen gegenüber dem einen und dem anderen Kunden bei zweiseitigen Rechtsgeschäften, also eine zusätzliche Rabattgewährung beim Verkäufer, vielleicht einer Immobilienfirma, gegenüber dem Käufer, beispielsweise eines Einfamilienhauses. Dies wäre aufgrund der Unabhängigkeit des Notars nicht zulässig. Das sind genau die Praxen, die in der 1. Lesung gerügt beziehungsweise kritisiert wurden. Das Gutachten hat klar gezeigt, dass eine solche Praxis eines Notars standeswidrig wäre und gegen die gesetzlichen Grundlagen verstossen würde. Dies würde dann auch disziplinarische Sanktionen nach sich ziehen. Das soll im Dekret jetzt auch klar dargelegt werden.

Wir sind der Ansicht, dass jetzt im Kanton Aargau eine gewisse Liberalisierung vorgenommen werden kann, so wie es auch in allen anderen Kantonen mit freiem Notariat der Fall ist. Diese wird auch in der Fassung des § 69 Abs. 1 vom Regierungsrat vorgeschlagen. Eine völlige Freigabe gegen unten würde dem Charakter des Notariatstarifs als öffentlich-rechtliche Gebühr jedoch widersprechen. Der regierungsrätliche Vorschlag eröffnet die Möglichkeit, bei Geschäften, die effektiv erheblich weniger Aufwand generieren, eine Reduktion der Gebühr zu vereinbaren, dann allerdings – ich habe es erwähnt – gegenüber allen an einem Rechtsgeschäft beteiligten Parteien. Falls mit der nun vorgeschlagenen Regelung von § 69 Abs. 1 eine Reduktion auch gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden ermög-

licht werden soll, wäre dies aus den genannten Gründen ohnehin abzulehnen. Ich bitte Sie, im Interesse eines geordneten Tarifs auch im Notariatsbereich der – gegenüber der heutigen Regelung – erheblich liberaleren Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

In der Abstimmung zwischen dem Antrag Gallati und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt die Fassung Gallati mit 67 gegen 52 Stimmen. Die Fassung von Kommission und Regierungsrat ist damit abgelehnt.

#### *§ 69 Abs. 2 bis § 89*

Zustimmung

*II., Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB), Titel nach § 2a, §§ 3 bis 13, Titel nach § 13 §§ 14 bis 17, 70, 142 und 160 (alle aufgehoben) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (EG OR), § 21 Abs. 1*

Zustimmung

*III. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Revision des zwanzigsten Titels des Obligationenrechts: Die Bürgschaft vom 8. März 1944 (Stand 1. Januar 2011) (aufgehoben), IV.*

Zustimmung

#### *Dekret über den Notariatstarif*

*Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Zum Dekret: Wie bereits zu Beginn angetönt, wurde den Kommissionsmitgliedern nach Beratungsschluss ein Schreiben des Preisüberwachers zugestellt. Dies führte zu einem Rückkommen, damit sich die Kommission noch einmal mit dem Dekret über den Notariatstarif befassen konnte. Das Schreiben des Preisüberwachers nimmt jedoch nur Bezug auf das Dekret.

#### *Titel und Ingress*

Zustimmung

#### *§ 1 Abs. 1*

*Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen:* Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, § 1 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen: "Der Stundenansatz der Urkundsperson beträgt mindestens 180 Franken und höchstens 250 Franken." Im Vergleich zur heutigen Situation handelt es sich ja um eine Gebührenerhöhung, wenn man den oberen Rahmen bei 300 Franken neu festlegen würde. Die SVP lehnt – und das ist bekannt – sämtliche Gebührenerhöhungen ab. Der Wert von 300 Franken entspräche einem nationalen Rekordwert. Bitte bedenken Sie folgendes: Wenn Sie als Privatperson zum Notar oder neu zur Urkundsperson gehen, bezahlen Sie als Endkonsument – auch wenn es so vereinbart wurde – nicht 300 Franken, sondern 324 Franken. Dies, weil die Mehrwertsteuer auch zu entrichten ist und Sie diese dann nicht abwälzen können.

Der Preisüberwacher hat in einer ernst zu nehmenden Eingabe an die Kommission moniert: Was über 250 Franken liege, sei zu hoch. Ich möchte Sie, vor allem im linken Spektrum, auffordern, den Preisüberwacher ernst zu nehmen. Schwenken Sie auf die vorgeschlagenen 250 Franken des Preisüberwachers ein. Sie nehmen ihn ja üblicherweise eigentlich ernster, als wir dies tun! Der Stundenansatz, den wir hier in § 1 festlegen, hat auch hinsichtlich § 7, wo auf den Aufwand abgestellt wird, eine grosse Bedeutung.

Zum Herrn Landammann: Nachdem wir vorher im Beurkundungsgesetz den § 69 geändert haben, bin ich mir jetzt nicht mehr sicher, ob § 7 des Dekrets noch die gleiche Bedeutung hat. Zur Sozialdemo-

kratischen Fraktion: Mir ist aufgefallen, dass Sie sich gerne für Grossverdiener einsetzen, beispielsweise für Chefärzte oder für Richter, wenn man an die goldenen Fallschirme der Sitzung von letzter Woche denkt. Heute sind es die Notare, da sind wir auch auf dem Niveau von Chefärzten oder ein Mehrfaches darüber. Nicht zu vergessen die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AKB, dort sind wir bald bei einer Million Franken. Denken Sie bitte auch an Ihre Basis.

Wir schlagen Ihnen vor, dass die Entschädigung der Urkundspersonen analog zur amtlichen Verteidigung bei den Anwälten erfolgen soll. Wer einen Mörder verteidigt, erhält vom Staat im Maximum 250 Franken. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe und wohl mindestens so anspruchsvoll, wie als Beurkundungsperson ein Immobiliengeschäft oder eine Aktienkapitalerhöhung durchzuführen.

Wir schlagen Ihnen aus diesen Gründen vor, hier eine maximale Gebühr von 250 Franken, zuzüglich Mehrwertsteuer, festzusetzen.

*Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen:* Namens der GLP-Fraktion stelle ich zu § 1 Abs. 1 folgenden Antrag: die Streichung von "mindestens 180 Franken und". Auch hier geht es darum, die Konsistenz herzustellen. Wir liberalisieren die Notariatsstarife und wenn, dann machen wir doch das konsequent.

*Läng Max, CVP, Obersiggenthal:* Zu Kollege Gallati: Ich glaube, das System der Mehrwertsteuer funktioniert so, dass der gleiche Prozentsatz auf jeden Betrag geschlagen wird, unabhängig, ob es 100 oder 200 oder 300 Franken sind. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wer den Brief des Preisüberwachers sorgfältig liest, kommt um den Eindruck nicht herum, dass es Sachgebiete gibt, in denen er besser Bescheid weiss als im Notariatswesen. Denn es sind ihm einige erstaunliche Fehlinterpretationen unterlaufen.

Der Grosse Rat hat im Frühjahr 2011 das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz beraten und in der 1. Lesung beschlossen. Damit verbunden – das ist wesentlich – ist eine wesentliche Flexibilisierung der Tarife. Eine Studie der Fachhochschule Luzern zeigt, dass der Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen mit dem neuen Gesetz die günstigsten Notariatsstarife ausweist. So ist in wesentlichen Bereichen von Promille zum Aufwandstarif gewechselt worden. Die Tarife sind gegen oben fixiert. Deshalb muss eine Beurteilung alle Tarife und Stundenansätze erfassen und nicht nur einen Teilbereich, wie jetzt eben hier der Stundenansatz. Der heutige Stundenansatz zwischen 170 und 225 Franken gilt seit dem 1. Juli 1993 und war nicht indexiert. Eine Anpassung auf 180 bis 300 Franken ist gerechtfertigt. Dies wird nun vom Preisüberwacher bestritten. In seiner Argumentation vergleicht er Äpfel mit Birnen, denn den von ihm empfohlenen oberen Tarif von 250 Franken begründet er mit dem Hinweis auf den geltenden Ansatz von Pflichtverteidigern, den auch Kollege Gallati genannt hat. Aber dieser Tarif – man könnte ihn auch als Sozialtarif bezeichnen – steht nur Personen zu, die sich keinen Anwalt leisten können. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Notar bei komplizierten, anspruchsvollen Fällen, beispielsweise bei Erbschaftsfällen in Millionenhöhe, einen Tarif des Pflichtverteidigers anwenden muss. Ganz wichtig ist auch der Hinweis, dass in Zukunft der Kunde den Stundentarif mit dem Notar in einem vorgegebenen Rahmen aushandeln kann. Und damit spielt der Wettbewerb in gewissen Leitplanken.

Wie erwähnt, hat der Aargau mit dem neuen Gesetz über das Ganze gesehen die günstigsten Tarife. Deshalb ist es nicht klug, das anspruchsvolle Notariatsgeschäft noch einmal weiter einzuengen. Kurzfristig – da gebe ich Kollege Gallati recht – mögen Einzelne davon profitieren. Aber auf lange Sicht wird der Berufsstand dadurch weniger attraktiv und das Bilden von grossen Bürogemeinschaften, die sich kaum im ländlichen Raum niederlassen, wird zunehmen. Der Verlierer – das habe ich bereits in der 1. Lesung gesagt – wird der kleine Kunde sein, der mit einer Massenabfertigung rechnen muss. Hier denke ich an die Basis.

Zum zweiten Antrag von Ruth Jo. Scheier: Bei der Diskussion des Anwaltstarifes in diesem Frühjahr hat das Bundesgericht darauf hingewiesen, dass die Bürofixkosten bei etwa 150 Franken liegen. Von den Notaren wird Qualität gefordert. Daraus resultiert eine hohe Rechtssicherheit, die für den Staat von grosser Bedeutung ist. Ein verantwortungsvoller Notar wird auf die Dauer keine gute Arbeit mehr leisten, wenn er zu Dumpingpreisen gezwungen wird. Es ist ein Irrtum zu glauben – und diese Erfahrung haben wir alle machen müssen –, dass mit einem absoluten freien Markt alles geregelt werden kann. Der Notar ist eben nicht frei, er muss hoheitliche Aufgaben mit staatlichen Vorgaben erfüllen. Zu enge Fesseln machen das Notariatswesen unattraktiv. Der Nachwuchs bleibt noch mehr aus und die Qualität wird sinken. Diese Entwicklung sollten wir vermeiden.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der CVP, diese beiden Anträge abzulehnen.

*Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli:* Zu Max Läng: Dieser von Ihnen so gescholtene Mann, der Preisüberwacher, gehört meines Wissens Ihrer Partei an. Also wäre das vielleicht fast hausintern zu regeln. Ganz kurz: Qualität hat nichts mit Bezahlung zu tun. Sonst würden wirklich sehr gut geführte

Konzerne besser bezahlen und umgekehrt. Entlassen wir doch die Notare endlich "aus ihrer geschützten Werkstatt" in den freien Markt!

*Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen:* Nur zwei Entgegnungen zum Votum von Kollege Max Läng: Zur Pflichtverteidigung. Der Anspruch auf Pflichtverteidigung hängt nicht davon ab, ob jemand Geld hat oder nicht. Das Kriterium ist, welches Delikt ihm vorgeworfen wird. Der Herr Landammann wird mir dies bestätigen können. Es ist also nicht so, dass der Pflichtverteidiger der Anwalt "des armen Mannes" ist, das wäre die unentgeltliche Rechtspflege im Zivilbereich. Im Strafbereich haben auch Max Läng oder Jean-Pierre Gallati Anspruch auf einen Pflichtverteidiger, wenn sie ein extremes Delikt begangen haben.

Leider Gottes haben wir von den Notaren keine Erhebung erhalten, welches die Fixkosten einer Notariatskanzlei sind. Von den Anwälten gibt es solche Erhebungen schweizweit. Max Läng hat es zu recht erwähnt. Das Bundesgericht ging bei Anwaltskanzleien von einem Stundenfixkostenanteil von 160 Franken aus. Wir wissen aber, dass sich die aargauischen Notare einer entsprechenden Umfrage durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres verweigert haben. Der Rücklauf war offenbar dermassen schlecht, dass es kein brauchbares und aussagekräftiges Bild gab. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Müssen wir nun dieses Verhalten belohnen, indem wir hohe Tarife festlegen? Sicher nicht, denn wir haben keine Basis für einen Entscheid. Wir können nicht einmal die Einhaltung des Kostendeckungs- oder Äquivalenzprinzips überprüfen, so lange wir nicht wissen, welches die Fixkosten einer Notariatskanzlei sind. Ob die Fixkosten in einer Grosskanzlei, Max Läng, höher sind als in einer Kleinkanzlei, wage ich doch zu bezweifeln, aber ich weiss es nicht.

Ich lade Sie ein, auch diesen Antrag zu unterstützen.

*Hollinger Franz, CVP, Brugg:* Ich denke, wir müssen hier einen Mittelweg finden, eine geschickte Lösung zwischen einer Liberalisierung und – um das Wort von Herrn Kollege Glarner aufzunehmen – der Entlassung der Notare aus der geschützten Werkstatt. Um vielleicht hier anzusetzen: Bedenken Sie bitte, dass verschiedene Gesetze verlangen, dass Geschäfte bei den Notaren abgewickelt werden. Es sind zum Beispiel Geschäfte, die den Grundstückkauf betreffen oder Ehe- und Erbverträge. Also muss der Staat auf der anderen Seite auch dafür besorgt sein, dass eben genügend Notare da sind, um diese Geschäfte dann wirklich umzusetzen. Das heisst mit anderen Worten, dass wir diesen Beruf auch attraktiv erhalten müssen und hier nicht einfach die Liberalisierung auf Teufel komm raus betreiben können.

Aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, dass eben der Vorschlag, wie er uns nun vorliegt, diesen sauberen Mittelweg einhält und deshalb Unterstützung findet.

*Moll-Reuter Crona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Der vorgeschlagene Stundenhöchstansatz von 300 Franken erscheint dem Preisüberwacher, wie gehört, auch im Vergleich mit den anderen Kantonen zu hoch. Er empfiehlt einen Maximaltarif von höchstens 250 Franken pro Stunde. Verschiedene aus der Kommission gestellte Anträge fanden jedoch keine Mehrheit, so dass die Kommission keine Änderung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage empfiehlt.

*Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP:* Der entscheidende Beschluss wurde mit der Neuformulierung von § 69 des Gesetzes gefasst. Der Notariatstarif ist damit gegen unten völlig liberalisiert. Wir müssen jetzt keine Untergrenzen mehr festlegen. Insofern unterstütze ich den Antrag von Frau Ruth Jo. Scheier. Diese Frage ist entschieden. Auch § 7 braucht es nicht mehr. Er ist konsequenterweise zu streichen. Wir haben also beim Notariatstarif eine Totalliberalisierung gegen unten. Da gibt es keine Möglichkeit mehr – auch für die Notariatskommission – in irgendeiner Art und Weise einzugreifen. Das ist nun so bestimmt. Darüber erübrigt sich jetzt eine Diskussion im Rahmen des Tarifs.

Was den Höchstbetrag betrifft, möchte ich zuerst darauf hinweisen, welches die Aufgaben des Notars sind: Man kann die notariellen Aufgaben derart verstehen, dass es nur um den eigentlichen Beurkundungsakt geht. Das ist in Zürich mit dem Amtsnotariat so. Da kommt der Kunde mit einem fertig formulierten Vertrag, den ein Anwalt für 800 Franken in der Stunde ausgearbeitet hat und geht dann zum Amtsnotar im Amtsnotariat Horgen. Dieser setzt den Stempel darunter und lässt die Kunden unterschreiben oder umgekehrt und dann ist der Beurkundungsakt erfüllt. Der Amtsnotar kassiert dafür die Beurkundungsgebühr. Im Kanton Aargau läuft das üblicherweise anders. Wir gehen davon aus, dass qualifizierte frei schaffende Notare auch für den Inhalt der Urkunde Verantwortung tragen und zwar auch bei heikleren Urkunden und nicht nur beim "Courant normal". Dies gilt auch für den gesellschaftsrechtlichen Bereich, wo es oft darum geht, spezifische Urkunden für einen Rechtsakt und für eine bestimmte Gesellschaft auszuarbeiten, wie dies zum Beispiel bei Fusionen oder bei Kapitalerhö-

hungen mit gewissen Spezialitäten, der Fall ist.. Bis anhin war die Meinung, dass ein Notar, der im Rahmen des notariellen Auftrags auch diese Aufgabe übernimmt, auch nach dem Notariatstarif abrechnet. Wir gehen somit nicht davon aus, dass er seine Arbeit aufteilt in einen Anwaltsteil mit 800 Franken pro Stunde und einen Notariatsteil, bei dem er für das Anbringen eines Stempels und das Durchlesen einer Urkunde 220 Franken pro Stunde verlangt. Würde hier differenziert, wäre die Obergrenze wahrscheinlich irrelevant, da dieser Teil des Auftrags nicht mehr der eigentlichen notariellen Tätigkeit entspricht. Das ist natürlich nach dem Konzept des Amtsnotariats oder auch bei uns in der Anwaltskanzlei, wenn die Anwälte eine Urkunde entwerfen und der Notar nur die Beurkundung vornimmt, die effektive Realität. Wenn man aber davon ausgeht, dass auch die qualifizierte Arbeit mit diesem Tarif abgedeckt sein soll, dann sind 300 Franken pro Stunde als Obergrenze angemessen, vor allem auch im Quervergleich zu den in der Realität verlangten Anwaltstarifen bei komplexen Rechtsgeschäften. Nicht nur in Zürich, auch im Kanton Aargau werden in diesen Fällen rasch einmal erheblich höhere Tarife verlangt als 300 Franken. Unter diesem Aspekt sind 300 Franken als vernünftige, ja letztlich sogar massvolle Obergrenze zu betrachten. Gegen unten sind die Kunden jetzt völlig frei, es ist niemand verpflichtet 300 Franken zu bezahlen, wenn er einen Notar findet, der die gleiche Arbeit auch für 200 Franken erledigt. Wenn man schon von einer Flexibilisierung und von Wettbewerb spricht, ist es widersprüchlich, wenn man die Obergrenze für diese qualifizierte Tätigkeit in einem Bereich festlegt, der dem üblichen Minimalansatz für eine anwaltschaftliche Tätigkeit bei einfachen Fällen oder eben dem Tarif für Pflichtverteidigungen entspricht. Im Übrigen gebe ich Herrn Gallati recht, es ist nicht so, dass das Honorar für amtliche Verteidiger nur bei denjenigen zum Tragen kommt, die nicht selbst bezahlen können, sondern auch in Fällen, wo jemand bezahlen könnte, aber nicht selbst einen Anwalt beauftragt. Wenn jemand darauf verzichtet und einen frei gewählten Verteidiger nimmt, dann ist er allerdings in der Honorargestaltung gegen oben völlig frei. Aber in der Realität werden die meisten Strafverteidiger bei gravierenden Verfahren im Rahmen der Ansätze einer Pflichtverteidigung honoriert.

Bei den Notaren hier geht es jedoch gerade nicht um solche Fälle, sondern es geht zum einen um einen Bereich der Wirtschaftsanwaltstätigkeit oder -notariatstätigkeit, bei dem üblicherweise erheblich höhere Stundenansätze gelten. Zum anderen hat Max Läng ausgeführt: Quervergleiche mit anderen Kantonen haben gezeigt, dass der Kanton Aargau die tiefsten Notariatstarife im freien Notariat hat, selbst wenn jetzt nicht diese Öffnung gegen unten beschlossen worden wäre. Schon der Regierungsrat hat die Tarife gegenüber der bisherigen Regelung erheblich herabgesetzt. Auch bei Liegenschaftsgeschäften, seien es Käufe oder Grundpfandgeschäfte, gibt es neu eine Maximalgrenze, die früher nicht gegolten hat, dies gerade bei grossen Geschäften. Wir haben erhebliche Bereiche aus dem Werttarif herausgenommen und dem Stundentarif unterworfen, was ebenfalls zu einer Reduktion der Notariatstarife bei grossen Geschäften führen wird. Die Notare werden mit dem neuen Tarif – unabhängig vom Aufheben des Zwangstarifs – geringere Honorare erhalten, als dies bis anhin der Fall war. Wenn Sie jetzt diese Obergrenze auf 250 Franken ansetzen, dann legen Sie eine Grenze fest, die weit neben dem Markt für derart qualifizierte Dienstleistungstätigkeiten liegt und auch erheblich unter dem, was in den anderen Kantonen mit dem freien Notariat effektiv zum Tragen kommt.

Ich bitte Sie deshalb, es bei dieser Höchstgrenze bewenden zu lassen. Auch dann werden wir für qualifizierte notarielle Tätigkeiten – vor allem im Bereich der gesellschaftsrechtlichen Urkunden, also zum Beispiel Kapitalerhöhungen usw. – keine überrissenen Tarife haben. Und jeder Kunde – ich betone das abschliessend – ist frei, mit seinem Notar auch einen Stundenansatz von 30 Franken oder 50 Franken – so haben Sie entschieden – auszuhandeln, wenn er jemanden findet, der angeblich qualifizierte Arbeit auch zu solchen Tarifen zu leisten bereit ist.

Ich bitte Sie, in § 1 300 Franken beizubehalten. Konsequenterweise muss der Mindestansatz jedoch gestrichen werden.

### *Abstimmung*

Der Antrag Gallati wird in der Abstimmung mit 62 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Scheier wird in der Abstimmung mit 116 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

### *§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1, §§ 3 bis 6*

Zustimmung

## § 7

*Vorsitzende:* Gestützt auf das Resultat bei der Abstimmung zum § 69 des Gesetzes und laut den Ausführungen des Landammannes, stelle ich fest, dass § 7 Abs. 1 lit. a obsolet geworden ist. Wird dies bestritten?

*Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen:* Ich bin der Auffassung, dass auch lit. b obsolet geworden ist, also der ganze § 7. Ich bin aber auch gespannt, was der Herr Landammann dazu meint.

*Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP:* Wenn man § 69 Abs. 1, so wie er jetzt beschlossen wurde, allein lesen würde, dann könnte man sich fragen, was damit genau gemeint sei. Aber so wie die Diskussion bezüglich des Antrags des Regierungsrats gelaufen ist, ist die Sache klar. Konsequenterweise ist § 7 in seiner Gesamtheit zu streichen. Sonst folgen wir nicht dem, was offenbar der Wille der Mehrheit des Grossen Rates in § 69 Abs. 1 war.

*Vorsitzende:* Ich beantrage somit, dass wir den gesamten § 7 streichen. Es liegt kein Gegenvotum vor. Somit wird auch der eingereichte Antrag von Jean-Pierre Gallati zu diesem Paragraphen obsolet.

## § 8, Satz 1

Zustimmung

## § 8, Satz 2

Aufgrund der Neuformulierung von § 69 im Gesetz ist § 8, Satz 2 obsolet und zu streichen.

*§§ 9 bis 14, II., Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren vom 23. November 1977, § 1 Abs. 1 lit. c, III., IV*

Zustimmung

*Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* In der Schlussabstimmung waren die Verhältnisse folgendermassen: Antrag 1 wurde mit 10 gegen 2, bei 1 Enthaltung, genehmigt. Antrag 2 wurde mit 8 gegen 4 genehmigt.

## Abstimmung

Antrag 1 wird mit 126 gegen 0 Stimmen (Schlussabstimmung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 78 gegen 44 Stimmen zum Beschluss erhoben.

## Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

2. Der vorliegende Entwurf des Dekrets über den Notariatstarif wird wie aus der Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

## **1417 Förderprogramm Energie 2012 – 2013; Grosskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 25. Mai 2011)

*Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV):* Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat beantragt einen Grosskredit "Förderprogramm Energie 2012 – 2013" für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,4 Millionen Franken. Er ist

Voraussetzung für die Weiterführung der Förderung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien. Diese Gelder sollen für direkte Massnahmen – finanzielle Beiträge an Holzfeuerungen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen etc. – und für indirekte Massnahmen wie die Information von Bauherren, Energieberatung oder die Ausbildung von Baufachleuten verwendet werden.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission für UBV hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2011 beraten. Eintreten wurde mit 9 gegen 4 Stimmen beschlossen.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder hielt die Fördersumme für zu niedrig beziehungsweise viel zu niedrig. Insbesondere nach den Vorkommnissen in Japan sei es wichtig, energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien nach Kräften zu fördern. Auf der anderen Seite wurden die Wirksamkeit der Fördermassnahmen und ihr Einfluss auf das Verhalten privater Bauherren stark angezweifelt und es werde zum Teil mit falschen Anreizen an den falschen Objekten energietechnisch saniert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Unabhängigkeit von der Atomenergie nicht auf Kosten der CO<sub>2</sub>-Bilanz erreicht werden dürfe.

Die Frage nach der Steuerbarkeit von Förderungen mittels finanziellen Anreizen konnte nicht eindeutig beantwortet werden, da dies von vielen anderen Faktoren abhängig ist.

Es wurden die folgenden ergänzenden Anträge gestellt:

Antrag 1: "Wärmepumpen dürfen nur noch gefördert werden, wenn damit eine Elektrowiderstandsheizung ersetzt wird. Luft-Wasser- und Luft-Luft-Wärmepumpen dürfen dabei nicht zum Einsatz kommen."

Antrag 2: "Der Kanton fördert Nullenergiehäuser." Dieser Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.

Antrag 3: "Der Kanton fördert Holzvergasungs-Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen." Auch dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 4: "Für das Förderprogramm Energie 2012 – 2013 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 28,2 Millionen Franken beschlossen." Es wurde also der dreifache Betrag beantragt.

Antrag 5: "Für das Förderprogramm Energie 2012 – 2013 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 94 Millionen Franken beschlossen." Das wäre der zehnfache Beitrag. Der Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.

Antrag 6: "Die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Energie 2012 – 2013 wird an eine obligatorische Energieberatung gebunden." Auch dieser Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.

Antrag 7: "Der Kanton stellt bis zur Auszahlung der KEV-Gelder durch den Bund eine Überbrückungsfinanzierung bereit."

Zur Abstimmung in der Kommission (13 Anwesende); über drei Anträge wurde befunden:

1. Antrag: "Wärmepumpen dürfen nur noch gefördert werden, wenn damit eine Elektrowiderstandsheizung ersetzt wird. Luft-Wasser- und Luft-Luft-Wärmepumpen dürfen dabei nicht zum Einsatz kommen." Dieser Antrag wurde mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der 2. Antrag beinhaltete, das Förderprogramm zu verdreifachen und wurde mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

3. Antrag: "Der Kanton stellt bis zur Auszahlung der KEV-Gelder durch den Bund eine Überbrückungsfinanzierung bereit." Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Antrag der Botschaft wurde mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen. Daher beantragt die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag in der Botschaft.

### *Eintreten*

*Ungricht Gusti, SVP, Bergdietikon:* Die SVP sagt Ja zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Energiesparen ist und war schon immer sinnvoll. In Zeiten knapper werdender Ressourcen und zunehmender Bevölkerung muss sorgfältig damit umgegangen werden.

Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist auch unbestritten. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage würden aber Gebäude saniert, die besser abgebrochen werden sollten. Es schafft auch Anreize, in Technologien zu investieren, die noch zuwenig ausgereift sind. Die Tatsache, dass der Bund einen Beitrag zum Programm leisten würde, ist noch lange kein Grund, dieser Vorlage zuzustimmen. Die "Förderitis" hat bereits zu viele Nutzniesser angelockt, denen es nicht nur um die Sache, sondern um die eigenen Pfründe geht. Die SVP tritt grossmehrheitlich nicht auf diese Vorlage ein und lehnt diese aus den erwähnten Gründen konsequent ab.

*Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden:* Die CVP-BDP-Fraktion stimmt dem Grosskredit von 9,4 Millionen Franken für das Förderprogramm zu. Der sparsame Umgang mit Energie und die Reduktion der Klimagase haben für unsere Gesellschaft eine hohe Priorität. Mit dem Entscheid des Bundesrates zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie drängt sich in der Umsetzung eine schnellere Gangart auf. Die energetischen Sanierungen und der Einsatz der erneuerbaren Energieträger müssen durch den kombinierten Ansatz von Anreizen, Geboten, Fördermassnahmen und gezielter Information beschleunigt werden. Das Förderprogramm ist nach unserer Meinung gut angelaufen. Es hat sich gezeigt, dass es etwas bewirkt. Vor allem vom Kanton werden Förderbeiträge für technische Anlagen, wie Holzheizungen und Sonnenkollektoren ausgerichtet. Hingegen spielt beim Bund vor allem die Sanierung der Gebäudehülle eine Rolle. Das Programm läuft gut, es ist gut angelaufen und hat sich nach unserer Meinung bewährt. Es hat auch wirklich Wirkung gezeigt. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Programm fortgeführt werden muss.

Dazu eine Bemerkung: Eine zukunftsfähige Sanierung setzt auf ganzheitliche Sanierungen. Deshalb müssten wir mehr Wert darauf legen, dass vor Einleitung der Sanierungen und vor der Ausrichtung von Förderbeiträgen gute Beratungen stattfinden. Das ist leider heute noch nicht der Fall und nicht vorgeschrieben.

Wenn wir die Gangart bei der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen nun beschleunigen wollen, wird eine Aufstockung der Förderbeiträge geprüft werden müssen. Ich meine aber, wir sollten hier nicht übereilt handeln. Als Grundlage für den Entscheid braucht es wirklich eine Ausbreitung der Massnahmen. Es sollen jene Massnahmen ausgewählt werden können, die die beste Wirkung entfalten. Wir sollten die Fördergelder nicht wahllos aufstocken.

Falls heute Aufstockungen beschlossen oder beantragt werden, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass solche Aufstockungen nicht nur kurzfristig angesetzt werden dürfen, sie sollten auch längerfristig wirken.

*Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau:* Mit der folgenden Botschaft werden wir den 2. Rahmenkredit sprechen. "Geiz ist geil" würden Trendsetter zum vorgeschlagenen Kredit von 9,4 Millionen Franken sagen. In der heutigen Zeit, wo wir alle alles geben müssten, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu schaffen und uns auf dem internationalen Energiemarkt behaupten zu können, steht dieser Betrag völlig fremd.

Bei den Förderbedingungen ist eines sehr wichtig und das hat Regula Bachmann vorher gesagt. Allein die Kontinuität führt zum Erfolg. Dass sich vor allem die Fördermassnahmen des Bundes auf die Energieeffizienz im Gebäudebereich konzentrieren, damit fossile Energieträger minimieren und die CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessern, ist sehr gut. Es genügt aber alleine nicht!

Vor allem die letztjährige Nachfrage zur Unterstützung der Photovoltaik zeigt, dass die Aargauerinnen und Aargauer bereit sind, umzudenken und vor allem handeln wollen. Sie wissen ja, dieser Trend fand schon vor Fukushima statt!

Es ist eine Tatsache, dass pro Förderfranken weiterhin zwischen 5 und 10 Franken an Investitionen ausgelöst werden. Was könnten sich die Wirtschaft und die KMUs Besseres wünschen? Die miesmacherische Behauptung, die Wirtschaft würde überhitzt, stimmt nicht. Ich kenne niemanden, der lange auf die Umsetzung seiner Investitionen warten musste. Zudem können die Auftragserteilenden ihre Anlagen bereits zu einem Drittel günstiger bauen als vor drei Jahren. Der Markt beginnt zu spielen.

Warum braucht es aber weiterhin ein grosszügiges Förderprogramm? Weil leider die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) immer noch nicht so umgesetzt wird, wie es dem Volk versprochen wurde. Darum habe ich den Antrag zu einer Überbrückungsfinanzierung in der Kommission gestellt, so wie es in anderen Kantonen gemacht wird. Leider fand ich keine grosse Unterstützung, nicht einmal im Grünen Lager. Ich werde darum den Antrag nicht mehr stellen.

Die Forderung zur Verzehnfachung der Gelder, wie in der Vernehmlassung der SP gewünscht, wird ebenfalls keine Chance haben. Doch seitens der SP will ich betont haben, dass wir den beantragten Kredit als absolute Minimalösung betrachten. Darum unterstützen wir jeden Antrag für eine Kreditverbesserung. Mit Minimalprogrammen, wie die vorliegenden, und mit falschen steuerlichen Anreizen, die für uns annähernd zu einer Farce verkommen, kann keine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie- und Klimapolitik betrieben werden.

*Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin:* Die FDP ist mit dem damit verbundenen Hauptziel – der Förderung von energieeffizienten Massnahmen – einverstanden. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sieht vor, dass die Kantone vor allem Massnahmen im Gebäudebereich umsetzen. Die FDP unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Sparens und zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Gebäudebereich. Die FDP ist aber der Meinung, dass in Pilotanlagen von neuen Technologien, wie Geothermie, Nutzung der solaren Wärme, Energieforschungspro-

jekte, zum Beispiel am Paul-Scherrer-Institut, deutlich mehr investiert werden sollte. Die Beiträge für Pilotprojekte, für neue Technologien im Rahmen des Förderprogramms, sollten gegenüber dem laufenden Programm entsprechend nach oben angepasst statt, wie geplant, verkleinert werden. Das wäre vielleicht ein kleiner Anstoss für zukünftige Programme.

Zu den Kosten und dem Kostenmanagement: Der Bund richtet gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz jährlich 67 Millionen Franken zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung aus. Die Ausschüttung stützt sich auf das harmonisierte Förderprogramm der Kantone (HFM), ist abhängig von der Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen bezüglich CO<sub>2</sub>-Wirkung und vom Förderbudget der Kantone. Bei einer Überschreitung dieser Limite erhalten die Kantone aber nur noch einen entsprechenden Anteil. Der Ansatz birgt Risiken bezüglich einer möglichen Überschreitung des bewilligten Globalkredites. Anzustreben sind verbindliche, nach oben limitierte Beiträge. Die FDP erwartet deshalb vom Baudepartement ein effizientes Controlling. Aus Klimaschutzgründen ist auch ein Unterschreiten der Kreditlimite wenig sinnvoll.

Zur Schaffung fiskalischer Anreize: Die FDP ist nach wie vor der Meinung, dass durch fiskalische Anreize eine viel breitere Wirkung als durch eine Anstossfinanzierung erreicht werden könnte. Der Grosse Rat hat am 18. August 2009 – das ist schon zwei Jahre her – eine Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung der Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize überwiesen. Mit der Weiterführung des Globalkredits geht der Regierungsrat immer noch den Weg der Anstossfinanzierung. Die schleppende Umsetzung des Förderprogramms 2010, anfangs 2010, lässt vermuten, dass nach ersten Mitnahmeeffekten im Jahre 2009 die Anstossfinanzierung weniger attraktiv ist, als vom Regierungsrat prognostiziert.

Ich würde mich freuen, zu hören, wie im August 2011 der Stand bezüglich Förderprogramm ist. Die FDP begrüsst zwar, dass im neuen Gebäudeprogramm zur Sanierung der Gebäudehülle auch Förderbeiträge für Einzelteile des Gebäudes – Dach, Wände, Fenster – ausgerichtet werden können. Damit können auch kleinere Sanierungen umgesetzt werden. Sinnvollere Gesamtanierungen sind aber immer noch steuerlich unattraktiv. Eine breite Wirkung wird deshalb verfehlt. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Motion der FDP-Fraktion endlich umsetzt und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zustellt. Das Bundesparlament hat übrigens gegen den Willen des Bundesrates eine FDP-Motion überwiesen, die darauf abzielt, dass der Staat das Fördergeld nach einer energetischen Gebäudesanierung nicht gleich wieder über höhere Steuern einzieht. Vielleicht kommt diesmal doch das Gute von oben!

Die FDP-Fraktion stimmt der Botschaft einstimmig zu, wird aber Änderungsanträge beziehungsweise die Erhöhung des Kredits oder Vorstösse zur Subventionierung von ineffizienten Anlagen ablehnen.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Wir brauchen für den Klimaschutz ein ambitionierteres "Förderprogramm Energieeffizienz", denn die meisten Altbauten sind nicht zukunftstauglich, gehören ersetzt oder saniert. Deshalb braucht es das Förderprogramm zusammen mit dem Gebäudeprogramm Bund und Kantone, denn Energieeffizienz muss der Standard sein. Das Plusenergiehaus ist das langfristig anzustrebende Ziel.

Momentan benötigen wir klar zu viel Heizenergie. Die grosse Mehrheit unserer Altbauten ist alles andere als energieeffizient. Diese Altbauten müssen als Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und rationellen Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen dringend energetisch saniert werden. Die Einführungsaktion der von den Kantonen, Bund und Hauseigentümerverband unterstützten Aktion "GEAK" (Gebäudeenergieausweis der Kantone) hat auch im Aargau an über 1'200 Bauten symptomatisch ein riesiges energetisches Sanierungspotenzial bei den vor 1990 erstellten Bauten zutage gefördert: Rund 90 Prozent dieser Bauten befinden sich in der energetisch schlechtesten Gebäudekategorie G und brauchen mehr als das Dreifache des heute gesetzlich zulässigen Energieverbrauches. Diese und viele weitere Gebäudebesitzer erwarten Unterstützung beim Ersatz von fossil- oder elektrisch-betriebenen Heizungen wie auch bei der Konzeption energetisch optimierter Gebäudehüllen und Solaranlagen.

Eine gezielte Unterstützung und die finanzielle Förderung entsprechender Massnahmen sollen und können einen wichtigen Beitrag für die Steigerung der Energieeffizienz leisten. Wesentliche Teile unseres Energiekonsums werden von energetisch ineffizienten Gebäuden beansprucht. Der Regierungsrat soll mit dem Sanierungsprogramm für dringend nötige finanzielle Anreize und für die nötige öffentliche Aufmerksamkeit sorgen, um Sanierungen rasch anzupacken. Zudem garantiert die fachliche Unterstützung durch die Abteilung Energie, dass die Investitionen fach- und sachgerecht getätigt werden.

Um die grosse Anzahl der ineffizienten Altbauten einer wirklich nachhaltigen Sanierung zu unterziehen, wird es aber mittelfristig klar verstärkte Massnahmen auf gesetzgeberischer und fiskalischer Ebene als auch bei der finanziellen Förderung brauchen. Die Grünen erachten die Höhe des geplanten Förderprogramms angesichts der Dringlichkeit des Problems als zu tief. Wichtig ist vor allem auch

die Konstanz der Massnahmen. Um einen wirtschaftlichen Impuls zu geben, soll eine zielgerichtete und längerfristige Förderung betrieben werden, welche für die Eigentümer Zuverlässigkeit für ihre Planungen verspricht.

Die Grünen beantragen deshalb eine Verdreifachung der vorgesehenen Mittel für die Periode 2012 – 2013, das wären 28,2 Millionen Franken.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Wärmepumpen brauchen keine Förderung mehr. Die EVP möchte Wärmepumpen grundsätzlich nicht mehr fördern, mit einer Ausnahme, nämlich falls man damit eine Elektrowiderstandsheizung ersetzen würde. Wenn wir alle Elektrowiderstandsheizungen durch Wärmepumpen ersetzen würden, könnte man in der Schweiz ein Kernkraftwerk abstellen. Nach Auffassung der EVP müsste man spezielle Anreize schaffen, damit diese Stromfresser wegkommen. Ein entsprechender Antrag hatte in der Kommission aber überhaupt keine Chance und wurde mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Deshalb verzichte ich auf einen weiteren Antrag, obwohl ich diese Massnahme sinnvoll fände.

Mit den freiwerdenden Mittel der Wärmepumpenförderung würde die EVP vermehrt Null- und Plus-Energiehäuser fördern sowie Projekte von Holzvergasungs-Wärmeerkoppelung, das ist eine Zukunftsenergieform. Man könnte kleinere Anlagen auf abgelegenen Bauernhöfen fördern. Diese Richtung ist eine zukunftsweisende Technik, die wir fördern sollten.

Dafür muss ich aber keinen Antrag stellen, deshalb habe ich ihn auch in der Kommission zurückgezogen. Es wurde mir erklärt, dass man mit den heutigen Grundlagen diesen Energieproduktionszweig bereits fördern kann. Um dort Gelder einsetzen zu können, muss man aber auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben. Deshalb möchten wir weniger für die Wärmepumpenförderung ausgeben. Auch wenn diese Vorlage nicht ganz den Vorstellungen der EVP entspricht, werden wir ihr zustimmen. Kontinuität erachten wir als wichtig. Ich habe gehört, dass man dreimal mehr Geld ausgeben möchte. Ein so hoher Betrag, also eine Verdreifachung der Beiträge, schafft keine Kontinuität und würde das wirtschaftliche Gefüge vollständig durcheinander bringen. Wenn schon, dann müsste man die Verdreifachung über einen längeren Zeitraum einsetzen, so dass sich die Firmen auf dieses Szenario einstellen könnten. Darum lehnen wir den Antrag auf Verdreifachung der Fördermittel ab.

*Flach Beat, GLP, Auenstein:* Die Grünliberalen treten auf dieses Geschäft ein und stimmen ihm zu. In der Schweiz brauchen wir rund 50 Prozent der Energie im Gebäudebereich. In der Schweiz gibt es auch heute noch über 1,4 Millionen Gebäude, die über 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter an Energie verbrauchen. Mit einer Sanierung, so wie sie hier durch unser Förderprogramm auch mitinitiiert wird, können diese Werte bei den meisten Gebäuden um fast 75 oder noch mehr Prozent herabgesetzt werden.

Es geht auch nicht darum, dass wir hier grosszügig einfach Geld verteilen und einen Markt finanzieren, diese Gelder sind relativ bescheiden. Sie sind dem jeweiligen Projekt, das ausgewiesen werden muss, angemessen. Sie initiieren diese Investitionen. Die Wirkung ist vorhanden, das kann man sagen. Die Kosten sind gering. Hier nur auf Freiwilligkeit zu setzen oder auf den Markt zu vertrauen, der das dann schon regelt, das funktioniert hier nach meiner Meinung nicht. Unsere Umwelt ist ein Gemeingut, das wir schützen müssen. Wir müssen alles daran setzen, dass wir unsere Beschlüsse "enkeltauglich" machen. Einfach zu glauben, dass man dies alles freiwillig tut, das geht nicht. Falls dies wahr wäre, dann könnten wir auch einmal beschliessen, die Steuern seien keine Pflicht mehr, sondern man könnte sie freiwillig zahlen.

Rechtssicherheit ist ganz wichtig in diesem Zusammenhang. Das Programm ist sehr gut angelaufen. Weil man von den vielen eingereichten Gesuchen überrannt wurde, geriet es kurzzeitig ins Stocken. Das hat sich jetzt aber wieder komplett beruhigt und läuft in geordneten Bahnen. Bauherren, Planer und Unternehmer wissen jetzt, wie man damit umgeht. Die Bauherren wissen, dass man etwas machen kann und eine Unterstützung bekommt. Aus diesem Grund ist dieses sehr erfolgreiche Programm unbedingt weiterzuführen. In zwei Jahren kann man sich dann noch einmal überlegen, ob das alles noch richtig ist. Jetzt können wir nicht einmal "hüst" und einmal "hott" machen, sondern wir sollten dieses Programm weiterlaufen lassen.

Eine generelle Erhöhung um das Dreifache lehnen wir ab. Nicht weil es vielleicht weniger sinnvoll wäre, sondern einfach, weil es ebenfalls eine Entwicklung wäre, die gegen die Kontinuität spricht. Wir unterstützen den Vorschlag zur Energieförderung, so wie er vorliegt. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP:* Ich möchte mich kurzfassen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Förderprogramme reden.

Aus meiner Sicht, und das zeigt sich auch, sind wir immer noch in der Phase, wo diese Förderprogramme als Anschubfinanzierung Wirkung zeigen. Die Investoren und die Bevölkerung werden dazu

angeregt, ihre energetischen Sanierungen tatsächlich an die Hand zu nehmen. Es sind keine gewaltigen Beiträge, die wir mit diesem laufenden Programm verteilen, es sind relativ kleine Beiträge, aber sie unterstützen und anerkennen die Leistungen des Einzelnen. Es sind immer noch recht grosse Summen, die investiert werden.

Teilweise wird natürlich auch in Liegenschaften investiert – Herr Ungricht hat darauf hingewiesen –, die eventuell besser abgebrochen würden. Aber wir befinden uns immer noch in einem freien Markt. Es ist nicht so, dass der Staat ein Regulativ hat, das unterschiedliche Behandlungen zulässt. Es handelt sich dabei auch nur um einzelne Projekte. Aber der Grundsatz, dass man in diesem Bereich Überlegungen anstellen muss, ist richtig, jedoch nicht jetzt im Rahmen dieses Förderprogramms.

Generell bin ich jedoch ein bisschen erstaunt, Herr Ungricht, wenn Sie sagen, Technologien müssten ausgereift sein und man dürfe nur diese fördern – so habe ich es jedenfalls interpretiert. Das wäre natürlich fatal, denn gerade diese Förderprogramme sollen ja auch dazu dienen, dass ein Markt für neue Technologien geschaffen wird. Wenn niemand investiert, dann kann sich auch keine Technologie entwickeln.

All diejenigen, die in Sonnenkollektoren investiert haben, werden feststellen, dass zwei Jahre später andere Produkte vorhanden sind, die billiger sind. Aber wenn niemand mit der Investition beginnt, dann wird sich auch keine Branche entwickeln. Das müssen wir anerkennen, darum sind die Förderbeiträge berechtigt.

Die mit dem Programm 2009 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass beim Aussprechen von relativ grossen Beiträgen ein beinahe unkontrollierter Boom entsteht. Letzte Woche haben wir mitgeteilt, dass wir den erhöhten Kredit auf den Punkt genau einhalten können. Das möchte ich hier auch nochmals zu Protokoll geben: Es wird im Jahresbericht erscheinen, aber es ist mir wichtig, dass wir dieses Programm von 2009 noch dieses Jahr abschliessen können und die finanziellen Vorgaben auch wirklich einhalten konnten.

Die Verbindung von KEV und Förderprogramm ist insofern nicht gegeben, als wir keine weiteren Unterstützungen für Programme, die vom Bund unterstützt sind, auszahlen wollen. Das betrifft das Gebäudeprogramm, aber auch die Sonnenkollektoren. In diesen Bereichen wollen wir nicht zusätzlich zur Bundesförderung etwas ausrichten. Zur Aussage von Frau Andermatt, man solle KEV und ein kantonales Programm über finanzielle Beiträge für ausstehende KEV-Beiträge verbinden, muss ich entgegenen: Das wollen wir nicht und das wäre auch grundsätzlich falsch!

Zum Programm 2010/11: Wie läuft es? Es läuft gut. Wir sind zufrieden. Wir möchten keinen Nachtragskredit stellen. Daher stehen wir immer ein bisschen auf die Bremse. Mit einem umfassenden Anschreiben der Eigentümer haben wir ein Förderprogramm für die Warmwasseraufbereitung von Mehrfamilienhäusern lanciert. Die Resonanz ist nicht so gewaltig. Bezüglich hoher Effizienz ist es meiner Meinung nach trotzdem sehr interessant und hat ein grosses Potenzial, das aber eben auch zuerst durch Überzeugungsarbeit aktiviert werden muss. Zuerst müssen die Eigentümer nämlich merken, dass bei der Warmwasseraufbereitung mit Solarkraft einiges drinliegt und es attraktiv ist; insbesondere wenn Boiler ausgewechselt werden müssen.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrats nachzukommen. Eine Erhöhung der Fördermittel um 300 Prozent geht nicht. Wir sind nicht in der Lage, mehr Fördergelder zu verarbeiten, dafür sind die Strukturen und das Programm nicht vorhanden. Aber ich garantiere, je nach Ausrichtung der Bundesenergiepolitik, dass wir sicher höhere Beträge anfordern werden, sobald ein Programm vorhanden ist, das verspricht, den Anschub zu bringen, um neue Technologien auf den Markt zu bringen. Das werden wir tun. Im jetzigen Zeitpunkt möchten wir, dass Sie dieses vorgeschlagene Projekt unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, hat in seinem Votum zum Eintreten bereits den folgenden Antrag gestellt: "Für das Förderprogramm Energie 2012 – 2013 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 28,2 Millionen Franken beschlossen."

*Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf:* Die BDP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat in der Botschaft eine Forderung der BDP in der Vernehmlassungsantwort mit keinem einzigen Wort erwähnt. Die BDP hielt in der Vernehmlassung fest, dass im Kanton Aargau schweizweit die niedrigsten Fördersätze für Sonnenkollektoren gelten. Der Fördersatz beträgt im Kanton Aargau derzeit 1'500 Franken für Flachkollektoren bis 8 Quadratmeter oder Röhrenkollektoren bis 6 Quadratmeter. Andere Kantone zahlen wesentlich mehr: Basel-Stadt 4'000 Franken plus 750 Franken pro Quadratmeter, Uri pauschal rund

4'000 Franken, Zug ein Drittel der Planungs- und Installationskosten, Schaffhausen 2'000 Franken plus 400 Franken pro Quadratmeter. Das sind nur Beispiele. Andere Kantone wie Bern, Fribourg, Glarus, Graubünden zahlen ebenfalls mehr. Der Kanton Aargau befindet sich im interkantonalen Vergleich am Schluss. Das ist eines Kantons, der sich "Energiekanton" nennt, unwürdig. Der Kanton Aargau muss nicht an der Spitze sein, aber er soll auch nicht das Schlusslicht bilden.

Ich stelle daher folgenden Antrag: "Die Massnahme Sonnenkollektoren sei um total 0,75 Millionen Franken anzuheben." Folglich erhöht sich der Grosskredit wegen der Bundesbeiträge um nur 0,5 Millionen Franken. Mit dieser moderaten Erhöhung der Fördergelder ist eine Erhöhung der Fördersätze, eben das, was die einzelnen Investoren erhalten, möglich. Damit wird dann auch vermutlich mehr Geld dafür abgeholt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Vorsitzende:* Es liegen zwei Anträge um Erhöhung des Nettoaufwands vor. Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

*Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV):* Beim Eintreten haben ich die 7 Anträge erwähnt und möchte mich kurz wiederholen:

Der Antrag Wittwer wurde gleichlautend in der Kommission gestellt und mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Guhl wurde nicht in dieser Form in der Kommission behandelt. Demzufolge kann ich für die Kommission auch keine Stellung dazu nehmen.

*Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP:* Ich meine, dass die Förderung der Solarwärme durchaus auch im Rahmen dieses Kredits aufgenommen werden kann. Das Budget muss ja nicht in jeder einzelnen Position genau eingehalten werden. Ich kenne die diesbezüglichen Fördermassnahmen der anderen Kantone nicht. Es gibt aber Kantone, die andere Voraussetzungen haben. Beispielsweise finanziert der Kanton Basel-Stadt die Förderprogramme mit 4 - 6 Rappen Stromaufschlag. Ich nehme diese Anregung aber gerne auf.

Ich entschuldige mich bei der BDP, dass ihre Vernehmlassungsantwort in der Botschaft nicht aufgeführt wurde. Ich danke für das Verständnis und bitte Sie, den Kredit aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu erhöhen.

#### *Abstimmung*

In der eventuellen Abstimmung zwischen Antrag Wittwer und Antrag Guhl obsiegt der Antrag Guhl mit 92 gegen 38 Stimmen.

In der weiteren Abstimmung obsiegt die Fassung von Kommission und Regierungsrat mit 80 gegen 48 Stimmen. Der Antrag Guhl ist damit abgelehnt.

In der Hauptabstimmung gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat wird der Vorlage mit 95 gegen 36 Stimmen zugestimmt.

#### *Beschluss*

Für das Förderprogramm Energie 2012 – 2013 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,4 Millionen Franken beschlossen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

### **1418 Antrag des Büros vom 21. Juni 2011 betreffend Beratung der persönlichen Vorstösse zur Energiepolitik im Rahmen einer "Energiedebatte"; Gutheissung**

Der Rat behandelt den Antrag des Büros, die folgende allgemeine Aussprache zu den nachstehenden Vorstössen zur Energiepolitik im Rahmen einer organisierten Debatte gemäss § 47 der Geschäftsordnung zu beraten. Das Büro schlägt vor, die allgemeine Debatte auf 5 Minuten pro Fraktion, total 5 Minuten für die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, sowie 10 Minuten für den Regierungsrat festzulegen.

### Abstimmung

Der Antrag des Büros wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzende:* Wir kommen somit zur allgemeinen Aussprache zu den in der Folge traktandierten parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Energiepolitik. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die Redezeit mit der Stop-Uhr kontrollieren werden und bitte Sie, sich an die Vorgaben zu halten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, wenn wir Ihnen nach abgelaufener Zeit das Wort entziehen.

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Ich äussere mich namens der einstimmigen SVP-Fraktion. Die aktuellen Vorschläge und Ideen rund um den Ausstieg aus der Kernenergie bedeuten mehr Subventionen, neue Abgaben, mehr Zentralismus und Verwaltungsaufwand sowie mehr Verbote. Den Ausstieg erreicht man mit diesen Massnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht. Jedoch werden Bevölkerung und Wirtschaft massiver belastet. Abwanderungen von ganzen Branchen, u.a. Papier, Zement, Stahl sowie Recycling-Industrie und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wie auch eine Verschlechterung des Selbstversorgungsgrades in diesen Bereichen wären die langfristige Folge dieser wirtschaftsfeindlichen staatlichen Eingriffe.

Die SVP hat stets eine klare Haltung in der Energiepolitik eingenommen. Die künftige Energiepolitik braucht jeden Energieträger. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns als einzige Partei nie explizit gegen Gaskraftwerke ausgesprochen haben. Uns ist bewusst, dass bei einem allfälligen Nein des Volkes zur Weiterführung der Kernenergie diese Gaskraftwerke gebraucht werden, da die erneuerbaren Energien diese Lücke nicht stopfen können. Der Verbrauch wird ebenfalls weiter zunehmen, insbesondere wenn man die Zuwanderung und die Substitution des Erdöls in Betracht zieht. So hat ja bekannterweise die Schweiz im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr 4 Prozent mehr Strom verbraucht. Das entspricht 2'300 Gigawattstunden. Bei einem möglichen Ausstieg aus der Kernenergie und dem Wegfall der Importe aus Frankreich wird sich dieses Problem noch akzentuieren.

In der Diskussion um die künftige Energiepolitik wird viel gesagt und noch mehr behauptet. Dabei wird der Ersatz der Kernenergie durch andere Energieträger zwar als ambitioniert, aber stets auch als machbar erachtet. Wenn man die aktuelle Jahresproduktion der Schweizer Kernkraftwerke mit der Jahresproduktion der erneuerbaren Energien Wind und Photovoltaik vergleicht, stellt man fest, dass die erneuerbaren Energien Wind und Photovoltaik praktisch nichts zur gesamten Stromproduktion beitragen. Es waren im Jahr 2009 lediglich 0,08 Prozent! Selbst ein massiver Ausbau dieser Kapazitäten bringt produktionsmässig wenig, da entgegen allen Medienberichten Leistung und Produktion nicht das Gleiche sind. So sind zum Beispiel die Leistungsdaten bei der Windkraft- wie auch der Sonnenenergie viel höher als ihre eigentliche Produktion, weil ihre Betriebsdauer naturgemäss stark schwankt. Dies und die nicht vorhandenen Speichermöglichkeiten machen die beiden Energieträger zu einem sehr unregelmässigen Produzenten. Für die sogenannte Grundlast braucht es Energieträger, welche dauerhaft Strom liefern können. Dies ist bei der Kernkraft der Fall. Bei einem Ausstieg müsste man deshalb nicht nur die Produktion ersetzen, sondern auch die Möglichkeiten zur Speicherung vorsehen. Ebenso sind die Netzkapazitäten massiv auszubauen, weil die unregelmässige Verfügbarkeit die Stromnetze stark belastet beziehungsweise überlastet, was im Endeffekt zu einem tendenziell desaströsen Zusammenbruch führen kann.

Je nach Prognose fehlen in der Schweiz bis zum Jahr 2035 bis zu 30'000 Gigawattstunden Strom. Von Linken Parteien wurde der Ausstieg aus der Kernenergie und der Ersatz dieser Lücke durch erneuerbare Energien immer wieder als möglich dargestellt. Wissen Sie, was es bei den erneuerbaren Energien für Produktionsanlagen braucht, um diese Lücke zu schliessen? Die nachfolgenden Angaben sind natürlich rein theoretischer Natur, da in vielen Bereichen diese Kapazitäten bereits ausgereizt sind beziehungsweise nicht weiter ausgebaut werden können. Es bräuchte alternativ zum Beispiel 15 Speicherkraftwerke in der Grösse von Grande Dixence, 39 Laufwasserkraftwerke in der Grösse von Ryburg-Schwörstadt, 9'000 Kleinwasserkraftwerke, 25'500 Photovoltaikkraftwerke der Grösse vom Stade de Suisse oder 10,5 Millionen Kleinanlagen auf Hausdächern in der Grösse von je rund 20 Quadratmetern. Gleichzeitig wären hier noch zusätzlich 33 neue, grosse Stromspeicherkraftwerke notwendig, weil Strom aus Photovoltaik keine andere Speichermöglichkeit besitzt. Im Weiteren sind zum Beispiel 7'500 Windkraftwerke an guten Standorten mit 15 Pumpspeicherkraftwerken à la Bauprojekt "Linthal 2015" für Stromspeicherung und Ausgleich notwendig. Alle Windkraftwerke aneinandergereiht ergäben eine mehrere Reihen tiefe Kette auf dem Jurakamm von der Zürcher Lägern bis nach Genf.

Im Weiteren würden 49'500 landwirtschaftliche Biogasanlagen gebraucht. Dazu nötig wären die Jauche und der Mist von 1,5 Millionen Kühen und 12,45 Millionen Schweinen. Der aktuelle, schweizweite

Bestand sind 700'000 Kühe und 1,5 Millionen Schweine.

Die SVP fordert, dass vor einem formellen Ausstiegsentscheid ein glaubwürdiger Plan für den Ersatz der Kernkraftwerke vorzulegen ist, der sich insbesondere auch zur Kapazitäts- und Kostenfrage äussert. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Frage der Endlagerung radioaktiver Stoffe und ihrer Kosten unabhängig von der Ausstiegsfrage stellt. Ohne glaubwürdige Szenarien ist die SVP nicht bereit, die Option Kernenergie aufzugeben. Ein Ausstieg – ohne einen klaren Plan – wäre absolut unverantwortlich. Die Schweiz braucht auch in Zukunft eine sichere, vom Ausland möglichst unabhängige, Energieversorgung zu massvollen Kosten.

*Hollinger Franz, CVP, Brugg:* Nach der Havarie in Fukushima steht fest, dass der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke für längere Zeit politisch nicht mehrheitsfähig ist. Hinzu kommen langwierige Bewilligungsverfahren. Die Schweiz ist deshalb gezwungen, eine Strategie mit wesentlich weniger Kernenergie bis hin zur schrittweisen Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Sicherheitstechnischen Betriebsdauer zu entwickeln. Dies erfordert rasche Entscheide, weil bei einer langwierigen Diskussion über allfällige neue Kernkraftwerke andere Möglichkeiten und Chancen nicht genutzt werden. In Anbetracht dieser Umstände unterstützt die CVP-BDP-Fraktion einen schrittweisen und geordneten Ausstieg aus der heutigen Atomtechnologie.

Für die Stromproduktion stellen wir folgende Bedingungen: Die Stromproduktion soll sein: Erstens zuverlässig, zweitens inländisch, drittens wirtschaftlich, viertens ökologisch. Wir lehnen jedoch vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte ein gesetzliches Forschungsverbot ab. Denn Technologieverbote und ganz allgemein Denkverbote haben die Menschheit noch nie vorwärts gebracht.

Die Energiewende kann daher nicht durch das Verbot einer Technologie erzwungen werden. Dadurch würden unsere Nachkommen wichtiger Handlungsoptionen beraubt, was weder sozial noch marktwirtschaftlich wäre.

Wir stellen deshalb folgende Forderungen: 1. Die Energieeffizienz ist mit technischem Fortschritt und mit Sparmassnahmen zu fördern. 2. Die Produktion von Energie aus einheimischen, erneuerbaren Energieträgern ist entschlossen zu fördern, insbesondere ist die Stromerzeugung aus Wasserkraft auszubauen. 3. Zur Energieversorgung ist die Geothermie zu fördern. 4. Die Speicherkraftwerke sind in Pumpspeicherkraftwerke umzubauen. 5. Die Energiespeicherung ist zu fördern. 6. An geeigneten Standorten sind Wärmekraftkopplungsanlagen einzusetzen. 7. Die Energiegewinnung darf nicht zulasten der Nahrungsmittelproduktion erfolgen. 8. Damit die Klimaziele der Schweiz nicht zusätzlich gefährdet werden, ist auf den Bau von Gaskombikraftwerken zu verzichten, wenn die CO<sub>2</sub>-Kompensation im Inland nicht sichergestellt ist. 9. Die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit sind zu gewährleisten. Dies wird nur mit einem erheblichen und raschen Ausbau der Leitungskapazitäten zu erreichen sein. 10. Die Bewilligungsverfahren sind generell zu straffen. 11. Der Entscheid über eine Zukunft mit oder ohne Kernenergie ist sehr weitreichend und hat für jeden Einzelnen Konsequenzen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist deshalb die Möglichkeit einzuräumen, darüber abzustimmen. Die CVP-BDP-Fraktion wird die heute zu diskutierenden Vorstösse an diesen Grundsätzen messen.

Dazu noch zwei abschliessende Feststellungen: Einige werden nun anmerken, dass sie es ja schon immer gewusst haben, andere werden fragen, was denn eigentlich passiert sei. Beides ist nicht zielführend und deshalb abzulehnen. Für die CVP-BDP-Fraktion ist das Thema Energie zu wichtig, um es auf dem Altar ideologischer Extrempositionen zu opfern. Die Fraktion will deshalb einen pragmatischen Weg einschlagen und hat am letzten Dienstag bereits ein entsprechendes Paket an Vorstössen eingereicht.

*Egli Dieter, SP, Windisch:* "Knapp 6 Monate sind seit der Reaktorkatastrophe in Beznau vergangen. Die Evakuierung grosser aargauischer Bevölkerungsteile funktionierte zwar gut, aber die Unterbringung von gegen 500'000 Menschen in anderen Landesteilen führte zu teilweise chaotischen Situationen in anderen Kantonen. Die Sperrzone Aargau umfasst neben den Städten Aarau und Baden auch die wichtigsten West-/Ostachsen. Deshalb kam der gesamte schweizerische Verkehr zum Erliegen mit fatalen Folgen für die Versorgungslage. Schwierig war die Situation in Zürich, das knapp ausserhalb der Sperrzone liegt. Mehr als die Hälfte der Stadtbewohner verliessen die Stadt fluchtartig. Es kam zu Plünderungen und zu Spannungen zwischen Städtern und Menschen aus der Sperrzone. Viele schweizerische Unternehmen konnten keinen geregelten Geschäftsgang mehr garantieren. Da das Vertrauen in die Banken schwand, gerieten der Finanzplatz und damit unsere Volkswirtschaft in den freien Fall. In Deutschland werden Stimmen laut, die von der Schweiz Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe für erlittene Schäden verlangen. Der Kanton Aargau steht noch immer unter direkter Kontrolle der Bundesverwaltung. Viele Mitglieder des Katastropheneinsatzes, das vom Regierungsrat zu den Notfallarbeiten in Beznau gezwungen werden musste, sollen mittlerweile der Strah-

lenkrankheit erlegen sein."

Zu den Gefahren der Atomkraft wurde in den letzten Monaten und eigentlich schon davor alles gesagt. Deshalb habe ich zum Aspekt Sicherheit dieses Gedankenspiel gemacht. Die Tatsache, dass ein Atomgaur in Zentraleuropa fatale Auswirkungen haben könnte, ist wohl unbestritten. Viele fragen sich, ob sie wirklich einen solch hohen Preis für eine vermeintlich sichere und billige Energieform zu zahlen bereit wären.

Das Stichwort "zahlen" bringt mich zum Aspekt Wirtschaft und damit zu den erneuerbaren Energien. Wir alle wissen, dass die Sonneneinstrahlung auf die Schweiz ein x-faches der Energiemenge ausmacht, welche unser Land benötigt; dass der Wind dann Energie liefert, wenn es die Sonne nicht kann; dass die Erdwärme ein unerschöpfliches Potenzial bietet; dass wir mit erneuerbaren Energien mittelfristig die Atomenergie ersetzen können. Wer etwas anderes behauptet, ist – mit Verlaub – ein Ignorant. Selbstverständlich steckt die Technologie zur Nutzung der alternativen Energien noch in den Kinderschuhen. Das war aber auch die Atomtechnologie, bevor man begann, sie mit Enthusiasmus, unerschütterlichem Zukunftsglauben und ganz viel Geld zu fördern. Genau das sollen wir jetzt mit den alternativen Energien tun!

Unsere Wirtschaft, die Kreativität der KMU und die Finanzkraft der Grossunternehmen haben das Potenzial, die Energiewende zu schaffen. Dazu braucht es die Politik eigentlich nicht. Es braucht allein die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien. Was die Wirtschaft und die Konsumenten von der Politik jetzt brauchen, ist Rechtssicherheit! Deshalb ist unsere Ausgangslage einfach: Die Politik muss einen glasklaren Entscheid für den Atomausstieg fällen. Sie muss klar sagen, ab wann kein Atomstrom mehr vorhanden sein wird. Wenn wir nur Optionen vor uns hinschieben, das eine tun und das andere nicht lassen wollen, dann schaffen wir keine Rechtssicherheit. Der Bundesrat hat den richtigen Weg angedacht, und der Nationalrat ist ihm gefolgt. Ich bin überzeugt, dass auch der Ständerat diesen Weg beschreiten wird. Vielleicht wird er es nicht freiwillig tun, aber ganz sicher aus der Erkenntnis heraus, dass die Bevölkerung keine Atomkraftwerke mehr will.

Ich bitte Sie im Namen der SP, ebenfalls diesen Weg zu beschreiten. Mit den Vorstössen, die wir im Anschluss beraten werden, haben wir dies in der Hand. Die Signale, welche die Bürgerlichen unseres Kantons, teilweise auch die Energieunternehmen und die Mehrheit der Kommission BVU, in den letzten Wochen jedoch ausgesandt haben, sind katastrophal. Sie machen den Kanton Aargau zu einem rückwärtsgewandten Kanton, der ängstlich an Überkommenem festzuhalten scheint. Wenn wir von der Energiewende sprechen – das möchte ich dem Redner der SVP sagen – dann sprechen wird nicht von Gefahren und Risiken, sondern von einem riesengrossen, wirtschaftlichen Potenzial, das erst noch ökologisch ist. Wenn wir jetzt in eine falsche Richtung gehen, dann enden wir mit unserem Wirtschaftsstandort irgendwann in der Sackgasse und werden von den anderen überholt. Ich bitte Sie, heute vernünftig zu sein und vernünftig zu entscheiden.

*Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin:* Die FDP fordert den Ausstieg – den Ausstieg aus der Unsachlichkeit. Ich werde 5 Punkte dazu aufzählen: 1. Energie ist die Grundlage unserer Lebensweise. Energie in ihrer Verfügbarkeit, Nutzung und Kosten war und ist für die menschliche Zivilisation immer von zentraler Bedeutung. Die wichtigsten Energieträger sind heute Kohle, Gas, Erdöl und Uran. Im Fokus steht seit den Ereignissen rund um Fukushima die Elektrizität. Sie spielt auch, sofern sie aus Wasserkraft, erneuerbaren Energien und aus der Kernkraft hergestellt wird, eine Schlüsselrolle in der Diskussion über Nachhaltigkeit und Verhinderung des Klimawandels.

2. Verknappung der Energie schadet der Wirtschaft. Verfügbarkeit von Energie und Wirtschaftswachstum hängen eng zusammen, das zeigt der Stromverbrauch. Die Kurven des Wirtschaftswachstums und des Schweizer Stromverbrauchs in den letzten 20 Jahren verlaufen parallel zueinander: Von 1990 bis 2010 ist das Schweizer BIP um 29 Prozent und der Schweizer Stromverbrauch um 28 Prozent gestiegen. Kommt die Wirtschaft ins Stottern, hat dies einen Rückgang beim Stromverbrauch zur Folge. Das war in der Finanzkrise 2008 klar erkennbar. Der Umkehrschluss liegt nahe: Eine Verknappung des Stromangebotes wird nicht ohne Folgen für die Konjunktur und die Wirtschaftsleistung der Schweiz bleiben. Kernkraftwerke decken heute 40 Prozent, im Aargau über 70 Prozent, des Strombedarfs ab. Geht es nach dem Willen des Bundes- und des Nationalrats, soll 2034 das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehen. Für das Jahr 2015 rechnet der Bundesrat in seinen Szenarien "Neue Energiepolitik" mit einer gigantischen Stromlücke von 48 Terawatt gegenüber der bisherigen Planung. Das entspricht zwei Dritteln des heutigen Strombedarfs! Wie diese Stromlücke gedeckt werden soll, liegt noch völlig im Dunkeln. Der Bundesrat will die Hälfte mit dem Ausbau erneuerbarer Energien erzielen und die andere Hälfte einsparen. Aus heutiger Warte gehören beide Szenarien ins Kapitel "unrealistisch". Der Trend geht trotz anhaltender Sparbemühungen in Richtung höheren und nicht tieferen Stromverbrauch; allein bedingt durch das Bevölkerungswachstum.

3. Wir verfehlen die Klimaziele durch diesen Ausstieg. Die Schweiz wird bei einem allfälligen Atom-

ausstieg um den Bau von eigenen Gaskombikraftwerken beziehungsweise Wärmekraftkopplungsanlagen nicht herumkommen. Mit einem solchen Szenario werden wir unsere Klimaziele kaum noch erreichen können. Die FDP ist für eine Steigerung der Energieeffizienz, für die Förderung von erneuerbaren Energien, dies sind in erster Linie Wasserkraft und Geothermie. In unseren Breitgraden spielen Wind- und Photovoltaik nicht die Rolle, die sie in anderen Ländern spielen können.

4. Neue Abhängigkeiten durch Importe aus dem Ausland: Mit dem Wegfall der Kapazität aus den eigenen Kernkraftwerken wird unsere Auslandsabhängigkeit zunehmen. Neben Erdöl und Erdgas werden wir in Zukunft auch Strom importieren müssen. Der heutige Strommix in Europa (EU-15) wird zu 56 Prozent aus fossilen Energieträgern hergestellt (also aus Stein- und Braunkohle, Gas und Erdöl), zu knapp 30 Prozent aus Kernenergie und zu rund 15 Prozent aus Wasser- und Windenergie. Diesen Mix kaufen wir dann ein. Zudem können Engpässe entstehen, weil Länder wie Deutschland heute schon aus dem Ausland einkaufen müssen.

5. Volk und Stände sollen entscheiden! Bundesrat und Nationalrat haben es bisher klar verpasst, in einer grundlegenden Analyse Vor- und Nachteile sowie Kosten und Nutzen der verschiedenen Stromproduktionsarten gegeneinander abzuwägen. Wir verlangen: Keinen Ausstieg ohne Volksentscheid, keinen Ausstieg ohne Fakten! Der Bundesrat muss alle energiepolitischen Kriterien im Zusammenhang mit einem Ausstieg aus der Atomenergie umfassend beurteilen. Er soll ökonomisch, ökologisch sowie sozialverträglich machbare Zukunftslösungen mit verschiedenen Optionen zur langfristigen schweizerischen Stromversorgung erarbeiten. Aufgrund solch eingehender Grundlagenarbeiten kann entschieden werden, wie und ob ein Ausstieg aus der Atomenergie oder aus der bestehenden Kernenergietechnologie machbar ist. Ein solcher Beschluss gehört in die Verfassung und muss durch Bundesversammlung und Volk beschlossen werden.

Ich fasse zusammen: Die FDP tritt und setzt sich ein für eine sichere Energieversorgung zu wirtschaftlich tragbaren Kosten, für die Steigerung der Energieeffizienz bei Produktion, Verteilung und Verbrauch, für die Nachhaltigkeit auch bezüglich Umwelt und Klima. Wir lehnen unverantwortliche Experimente wie den überhasteten Ausstieg aus der Kernenergie ab. Ein allfälliger Ausstieg muss auf Fakten basieren. Wir unterstützen Forschung und Entwicklung von neuen Technologien im Bereich Geothermie oder Wasserstoff oder Solarenergie, hier möchte ich das PSI erwähnen.

Noch eine Anmerkung: Wir brauchen im Kanton Aargau das revidierte Energiegesetz, heute und nicht erst in 5 - 6 Jahren. Wir benötigen es zur Umsetzung der Energiestrategie gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), den Lösungen der Energiedirektorenkonferenz und von verschiedenen Gesetzen auf Bundesebene.

*Weber Ruedi, Grüne, Menziken:* Wir leben auf einer heissen Kugel und lassen uns von einer noch viel heisseren Kugel täglich bescheinen und haben ein Energieproblem. Liebe "Mitratende", wer die Augen nicht verschliesst, sieht, dass wir uns in Sachen Energie grundsätzlich ändern müssen. Wir sind drauf und dran unsere Welt, unsere Heimat, nachhaltig zu zerstören. Die kurzsichtige Gier nach schneller, billiger Energie hat unseren Erfindergeist fehlgeleitet. 1. Wir verbrennen im Übermass Erdöl und -gas und zerstören damit das Klima. Empfindliche Ökosysteme kippen mit verheerenden Folgen. 2. Wir werkeln an der Atomenergie, wovon der Mensch, solange er Fehler macht, besser die Finger lassen würde. Weite Landschaften in Russland und Japan wurden für Jahrtausende in Todeszonen verwandelt. Weder russische noch japanische Bauern werden je wieder zu ihren Kühen zurückkehren können.

Liebe "Beratende", ich bitte Sie, helfen Sie mit, den Energiekarren zu wenden, weg vom Atom und weg von den Fossilen! Helfen Sie mit, den Energiewandel mit aller Konsequenz voranzutreiben. Wir brauchen jetzt alle Kräfte, denn das Ziel ist hoch und der Weg ist steil.

Die Grüne Strategie, um unsere Gesellschaft auf diesen dringlichen Absenkepfad zu führen, fusst auf drei Eckpfeilern: 1. Eckpfeiler Suffizienz. Es kommt von "sufficere (lat.) / suffisant (franz.)". Es bedeutet "genügen" und bedingt eine neue gesellschaftliche Werthaltung: Konsumverzicht und Selbstbegrenzung. Lassen Sie uns mit dem Energiekonsumzuwachs nicht übers Matterhorn hinausklettern! Suffizienz heisst Sparen im Sinne des Verzichtens. Masshalten ist unsere Devise.

*Kälin Irène, Grüne, Lenzburg:* Wagen wir doch zusammen einen Blick in die Zukunft: Wir schreiben das Jahr 2035. Ich gebe zu, dass ich jetzt auch im Rat zu den alten Hasen gehöre und dringend meinen Rücktritt vorbereiten sollte. Aber viel wichtiger ist, dass es uns gut geht. Der Wohlstand ist zwar in den letzten 20 Jahren nicht weiter gewachsen, aber dafür ist unsere Wohlfahrt in voller Fahrt. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist noch nicht erreicht. Aber mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von 4'500-Watt pro Einwohnerin und Einwohner sind wir diesem Ziel einiges näher gekommen. Stromsparen ist heute normal und gehört zu unserem Leben. So wie die Abfalltrennung vor 30 Jahren alltäglich war, so ist es heute mit der Begnügbarkeit gegenüber der Energie. Die Wert-

schätzung gegenüber der Energie ist extrem gross und das nicht nur, weil sie auch im Portemonnaie viel Wert hat, sondern weil wir fast alle unseren eigenen Beitrag zu einem nachhaltigen Energiekonsum leisten. Noch laufen die Rückbauarbeiten der Atomkraftwerke. Leibstadt ist vor zwei Jahren als letztes der Schweizer AKWs vom Netz gegangen. Der Rückbau der AKWs schluckt eine Milliarde Franken nach der anderen. Keine Ahnung, wie wir vor ein paar Jahrzehnten noch haben denken können, dass der Atomrappen dafür ausreichen würde. Aber dank dem Gewinn aus den erneuerbaren Energien geht es vorwärts.

*Weber Ruedi, Grüne, Menziken:* 2. Eckpfeiler Effizienz: Im Gegensatz zur Suffizienz findet hier kein Wohlstandsverzicht statt. Hier geht es um die eigentliche "Entschwendung" mittels neuer Technologien. Diese Technologien müssen gefördert und, wenn nötig, verordnet werden.

*Kälin Irène, Grüne, Lenzburg:* Elektroheizungen findet man nur noch in den Geschichtsbüchern. Energietiketten zieren heute jedes Gerät und Neubauten sind automatisch Plusenergiehäuser. Mit unserem Förderprogramm zum Energiesparen für Haushalte und die Wirtschaft haben wir gezeigt, was man mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, steuerlichen Anreizen und Tarifgestaltungen machen kann. Smart Metering ist heute so normal wie vor 40 Jahren der Katalysator. Einmal eingeführt, gewöhnt man sich schnell daran. Am Anfang hat es natürlich Fördermassnahmen und grosse finanzielle Forschungszuschüsse benötigt. Aber insbesondere für das Gewerbe und für die KMU hat eine grosse Wertschätzung stattgefunden.

Ich habe kürzlich im Archiv des Grossen Rates nachgeschlagen. Seither bin ich sehr stolz auf den ehemaligen Aargauer Grossen Rat. Heute vor 24 Jahren hat eine Mehrheit mehrere zielgerichtete Forderungen der Grünen unterstützt. Ich möchte gar nicht daran denken, wo wir heute stehen würden, wenn dieser Rat vor 24 Jahren nicht die Weichen für einen Energiewandel gestellt hätte.

*Weber Ruedi, Grüne, Menziken:* 3. Eckpfeiler Substitution: Der Ausstieg aus der Atomenergie und der fossilen Energie führt zum Umstieg auf die erneuerbaren Energieträger Wind, Wasser, Sonne, Bio- und Geothermie. Hier haben wir Aufholbedarf, denn die erneuerbare Zukunft ist nicht nur eine Zukunft der Nachhaltigkeit, sondern eine Zukunft, die sich rechnet, notabene insbesondere in den Regionen.

*Kälin Irène, Grüne, Lenzburg:* Wir haben an windexponierten Standorten kleine Windpärke und von fast allen Hausdächern leuchten uns Sonnenkollektoren entgegen. Dank einem intelligenten Hochspannungsstromnetz, das auf Gleichstrom basiert, wodurch Blindleistung dank der konstanten Spannung vermieden wird, wird die Schweiz der dezentralen Stromproduktion voll gerecht für Windenergie aus dem Norden und Sonnenenergie aus dem Süden. Wir leben auf einer heissen Kugel.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs:* Eigentlich ist die Situation fast schon etwas einfach: Wir müssen uns zwischen zwei Wegen entscheiden. Wir haben einen Weg mit Kernenergie in die Sackgasse und wir haben einen zweiten Weg ohne Kernenergie auf einem steinigen Weg. Es ist also eine Herausforderung an unsere Bequemlichkeit.

Wieso führt die Kernenergie in die Sackgasse? Primär ist es ganz klar das Absturzrisiko, weil Kernkraftwerke beim Volk in Zukunft keine Zustimmung mehr finden. Zweitens das Kostenrisiko: Je mehr Sicherheit wir in diese Anlagen bringen, desto teurer wird der Strom. In der Zwischenzeit wird der Strom bei der alternativen Energie günstiger und irgendwann treffen sich diese Kurven. Drittens das Unfallrisiko: Können wir als kleines Land bei einem Unfallereignis wirklich so viele Ressourcen aufwenden, damit wir die Auswirkungen auch wirklich bewältigen können?

Es geht um Sportlichkeit. Gehen wir auf den Weg. Ich gebe Ihnen ein paar Tipps: 1. Ziel vor Augen, Kräfte fokussieren. 2. Wer einen grossen Weg vor sich hat, steht früh auf. Die Fakten sind auf dem Tisch. Abwarten leistet überhaupt keinen Beitrag. 3. Wir gehen Schritt um Schritt, hüpfen ist meistens kein guter Weg. 4. Vorwärtsschauen ist sehr wichtig beim Gehen, sonst fällt man nämlich leicht hin. 5. Fröhliches Gesicht, gehen wir mit guter Hoffnung. Ich denke, wir haben gute Leute, die werden schaffen. 6. Dranbleiben, es braucht Stetigkeit.

Was ist uns wichtig? Es stellt sich also die Frage, wie geht es jetzt mit diesem interessanten Tier, nennen wir es einmal "Atomosaurus" weiter? 1. Für uns ist die Versorgungssicherheit wichtig, deshalb müssen wir handeln und zwar in der ganzen Breite! 2. Uns ist wichtig, die Chancen zu nutzen. 3. Jede Veränderung bringt Verlierer und Gewinner. Wir wollen auf der Seite der Gewinner sein. 4. Strukturwandel beachten – als Kanton sind wir Besitzer von diversen Unternehmen und vielleicht braucht es gar nicht mehr so grosse, sondern mehr kleinere – Strukturwandel beachten. 5. Zuletzt Abschied nehmen vom Alten und bitte danach auch aufräumen. Damit man aufräumen kann, braucht es einen Ort zur Lagerung und Entsorgung des ganzen radioaktiven Materials.

*Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen:* Nach den verschiedenen theatralischen Einlagen versuche ich in aller Kürze, die Eckwerte der GLP-Energiepolitik zu skizzieren. 1. Energieversorgung: Wir stehen dafür ein, das wissen Sie längstens, dass die Kernenergie abgelöst wird. Wir wollen aber keine sofortige Abstellung der AKWs, sondern dass die Technologie dann abgelöst wird, wenn sie ihr Lebensalter erreicht hat. Es ist uns wichtig, dass die Energieversorgung durch einen Mix verschiedener, erneuerbarer Formen erfolgen soll. Damit können Produktionsschwankungen ausgeglichen werden. Zudem ist es für uns keine Option, die Kernkraft durch CO<sub>2</sub>-emittierende fossile Energieformen, sei es Gas oder Kohle, zu ersetzen.

2. Energieverbrauch: Die billigste und die sauberste Energie, ist diejenige, die wir nicht beanspruchen. Wir setzen uns dafür ein, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb deren marktwirtschaftliche Mechanismen greifen, sodass der Energieverbrauch nicht unbedarft ansteigt. Seitens der GLP besteht eine Volksinitiative, dafür sammeln wir gegenwärtig die Unterschriften, welche die Mehrwertsteuer abschaffen und dafür die nicht erneuerbare Energie besteuern will. Das ist ein Mosaikstein, mit dem sich das Energieverhalten preislich auswirkt. Wir bevorzugen immer die marktwirtschaftlichen Instrumente. Wir schauen seitens der GLP immer darauf, dass zuerst die Markttransparenz hergestellt wird. Das kann viel dazu beitragen, dass ein Markt zu funktionieren beginnt, ohne dass staatliche Eingriffe erforderlich sind. 3. Rechtliche und finanzpolitische Instrumente: In unseren Augen ist es jetzt die politische Aufgabe, die staatlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass ein wettbewerbsorientierter Energiemarkt entstehen kann. Wir laden die politischen Kreise mit einer wirtschaftsorientierten oder liberalen Grundhaltung dazu ein, kritisch und konstruktiv an deren Ausgestaltung mitzuwirken! Bezüglich Rechtssetzung ist es unerlässlich, dass jetzt klare Signale gesetzt werden, welche die Rahmenbedingungen festlegen. Diese Klarheit liegt bis zum heutigen Datum nicht vor. Ich weise darauf hin, dies ist ein normativer Entscheid. Wenn Sie nicht wissen, was ein normativer Entscheid ist, dann folgen Sie meinen Ausführungen: Ich war im April dieses Jahres in Tschernobyl, als der 25. Jahrestag des Atomunfalls begangen wurde. Was Sie heute dort noch in der Bevölkerung sehen, wird Sie veranlassen darüber nachzudenken, was ein normativer Entscheid sein kann: Nämlich, wie will ich unser Leben in Zukunft gestalten?

Einen subventionsgetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energieformen lehnen wir im Grundsatz ab, weil dies die Preise auf allen Ebenen hochhält. Subventionen sind für uns in der Anfangsphase ein geeignetes Anschubinstrument, um gewissen Entwicklungen überhaupt eine Chance zu geben. Auf die Länge gesehen sind sie aber nicht tauglich. Unter diesen Gesichtspunkten werden wir die Anträge und die nachher zu behandelnden Geschäfte beurteilen.

Ich komme zum vorletzten Punkt: Die politische Zusammenfassung was wir fürchten und was wir nicht wollen. Wir erachten es als realitätsfremd gegenüber volkswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Überlegungen, wenn ein einvernehmliches Einhergehen zwischen zentraler Kernenergie/Grosstechnologie und dezentraler Mittel- und Kleintechnologie für erneuerbarer Energieformen postuliert wird. Teurer als ein Energiesystem ist es nämlich, parallel zwei Energiesysteme zu haben. Unter dem Aspekt des funktionierenden Marktes ist es insbesondere die Kernenergie, die sämtliche Kriterien dazu verletzt und auch nur im Ansatz nicht mit einer liberalen politischen Haltung zu vereinbaren ist. Die Geschichte der Kernenergie ist eine staatliche Monopolentwicklung, die mit milliarden-schweren Subventionen angetrieben wurde. Nicht gedeckte Kosten sind weitere Formen von Staatsgarantien. Die Markteintrittshürden für Kernenergiekonkurrenten sind so gut wie unüberwindbar. Aus liberaler Sicht hat ein solches System auch marktpolitisch heute ausgedient.

Letzter Punkt: Wenn am Wahlsonntag, dem 23. Oktober 2011, die eidgenössischen Parlamentswahlen sind, dann fürchten wir energiepolitisch den 24. Oktober und die folgenden Tage, in denen alle politischen Energieversprechen möglicherweise so verwässert werden, dass wir am Ort getreten sind. Das wollen wir nicht!

*Schmid Samuel, SLB, Biberstein:* Dass wir heute eine solche Energiedebatte führen, wäre vor wenigen Monaten noch undenkbar gewesen. Die tragischen Ereignisse in Fukushima haben gezeigt, dass auch das Unvorstellbare eintreffen kann. Auch an das kaum Denkbare muss gedacht werden! Die Schweiz wurde wachgerüttelt und das ist gut so. Denn nur so kommt Bewegung in die jahrelang festgefahrene, von Geld und Machtinteressen dominierte, Energiepolitik.

"Die Erde ist eine Scheibe; der Mensch kann nicht fliegen; ein Atom ist unteilbar; es ist unmöglich, grosse Daten in Sekundenschnelle um die Erde zu schicken." Über solche Aussagen mögen wir heute schmunzeln, auch wenn sie teilweise noch gar nicht so lange her sind. Ebenso schmunzeln sollte man aber über die Aussage, erneuerbare Energien würden nicht genügen. Bei guten Unternehmen gibt es das Wort unmöglich nicht. Unsere KMUs im Aargau beweisen tagtäglich mit Innovationskraft, dass scheinbar Unmögliches möglich ist. Auch Strom ohne Atome ist möglich.

Die grossen Erfindungen, welche heute für uns selbstverständlich sind, haben ihren Ursprung meist

darin, dass visionäre Köpfe nicht bereit waren, sich mit dem Status quo zu begnügen. Nur weil sie alte Zöpfe abgeschnitten haben, konnten sie neue Wege beschreiten. Die Atomenergie ist ein solch alter Zopf und ein gefährlicher dazu.

Zwar wurden unsere Kernkraftwerke nicht über Nacht unsicherer, Hysterie ist fehl am Platz. Aber auch Politiker sind erwacht und nicht mehr blind gegenüber dem atomaren Restrisiko. Denn Fukushima kann überall sein. In Japan installiert die Regierung gerade eine "ewige" Sperrzone im Umkreis von 20 Kilometern um den Atomreaktor in Fukushima.

Machen wir doch einmal das folgende Gedankenexperiment: Wir gehen mit einer Schulklasse durch die Schweiz und den Kanton Aargau und sagen: "Da hat früher der Grossrat getagt!" Ja, Aarau ist heute "ewige" Sperrzone wegen des Vorfalles in Gösgen. Oder da stand früher einmal die Stadt Baden mit Zehntausenden von Menschen, aber heute ist es "ewige" Sperrzone. Wollen wir dieses Restrisiko wirklich eingehen?

Wir, sowie die Schweizer Demokraten, für die ich hier ebenfalls spreche, sind für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Die Sozialliberale Bewegung (SLB) ist für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung, das bedeutet für uns sofortige und umfassende Förderung erneuerbarer Energien und schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie. Heute müssen wir in Verantwortung vor unseren Kindern zur Grundsatzfrage Stellung nehmen, ob wir das kurzsichtige Gewinnstreben gewisser Konzerne und den Machterhalt der Atomlobby unterstützen oder ob wir bereit sind, die Sackgasse der Kernenergie zu verlassen, um den zwar steinigen, aber aussichtsreichen Panoramapfad der alternativen Energien zu beschreiten. Darum setzen wir heute mutige, visionäre und klare Zeichen gegen das Restrisiko, für eine sichere Zukunft für uns Menschen.

*Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP:* Ich verzichte darauf, die einzelnen Voten der Fraktionen zu kommentieren oder Bemerkungen anzubringen. Ich möchte Ihnen aber die Haltung des Regierungsrats nochmals darlegen.

Folgendes sollte und muss man in den folgenden Diskussionen nach meiner Meinung berücksichtigen: Wir stellen fest, dass fast alle der zu behandelnden Vorstösse im März gestellt wurden. In diesen vergangenen fünf Monaten wurde unendlich viel über die ganzen Probleme der Strom- und Energieversorgung diskutiert, meist emotional und weniger sachlich. Die CO<sub>2</sub>-Problematik erhielt in dieser Zeit nicht mehr den gleichen Stellenwert wie zuvor. Es ist deshalb zu bemerken, dass sich auch nach Fukushima die Energieszene und die Klimaszene nicht verändert haben. Die Ziele sind geblieben und diese Ziele müssen wir weiterhin verfolgen, wenn wir ehrlich sind. Ich denke, dass sich die Zukunft der Kernenergie, und damit auch die Stromversorgung, wesentlich geändert hat, das ist eine Tatsache.

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich die Abwicklung des Geschäfts zur neuen Stromversorgungsstrategie aufgezeigt. Er geht davon aus, dass das Bundesparlament im 1. Quartal 2013 eine diesbezügliche Botschaft erhält. Dann erfolgt die Anhörung und die ganze Behandlung im Parlament. Es ist damit zu rechnen, dass man vonseiten des Bundes ein Energiegesetz im 2014/2015 erhält. Ich bitte Sie, dies zu beachten, denn das hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die kantonalen Entwicklungen.

Ich betone nochmals, was der Regierungsrat hier im Rat am 22. Juni 2011 gesagt hat: "Der Regierungsrat stellt fest, dass durch die Ereignisse in Fukushima die Akzeptanz der Kernenergie in der Schweiz geschwunden ist und dass Mehrheiten nicht mehr erwartet werden können. Er stellt fest, dass durch die Ereignisse die Bereitstellung des Ersatzes der bestehenden Kernkraft nicht mehr zeitgerecht erfolgen kann, sicher nicht mehr vor 2030/35. Und er stellt damit fest, dass das Auslaufen der Bezugsrechte aus Frankreich und das Auslaufen der bestehenden Kraftwerke miteinbezogen werden muss – ohne Ersatz aus der Kernenergie –, wenn es nach der heutigen Kernenergiegesetzgebung gehen muss. Der Regierungsrat unterstützt daher, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen, denn wir haben faktisch keine Alternative aus der heutigen Situation heraus. Der Regierungsrat lehnt ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft ab, vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte im Ausland." Das ist eine ganze wichtige Bemerkung!

Der Regierungsrat will, dass die Stilllegung bestehender Kernkraftwerke nicht aufgrund des Kriteriums "Betriebsdauer", zum Beispiel nach 50 Jahren, erfolgt, sondern auf der Basis der Beurteilung der konkreten Sicherheitsstandards durch das ENSI. Insbesondere sind die zur Gewährleistung der Betriebssicherheit während der Restlaufzeit zu tätigen Nachrüstungen, wie auch schon in der Vergangenheit, bei der Feststellung des Stilllegungszeitpunkts zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Situation hat der Regierungsrat vom Bundesrat verlangt, dass er zusammen mit den Kantonen einen Masterplan Stromversorgung erstellt, der klima-, umwelt-, wirtschafts- und gesellschaftspolitisch verträgliche Massnahmen zur Sicherstellung der Stromversorgung beim Wegfall der bestehenden Kraftwerke und der Bezugsrechte aufzeigt. Dieser Masterplan ist vorab auf die kritischen Jahre 2020 - 2035 auszurichten. Dann wird sich zeigen, ob die Strategie auch wirklich stimmt.

Der Kanton Aargau will die Verantwortung als Energiekanton der Schweiz auch im Rahmen der Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik wahrnehmen. Der Energiecluster Aargau soll im Hinblick auf die erforderlichen Steigerungen der Energieeffizienz sowie der neuen Technologien bei der Energieproduktion und -verteilung gestärkt werden und gesamtschweizerisch die Spitzenposition einnehmen. Die Vernetzung der Aargauer Wirtschaft mit den Forschungsinstituten, namentlich das Paul-Scherrer-Institut und die Fachhochschule Nordwestschweiz, soll unterstützt und gefördert werden. Die Hightech-Strategie für den Kanton Aargau soll massgeblich dazu beitragen, den anstehenden Strukturwandel im Energiebereich positiv zu beeinflussen.

Der Regierungsrat hält fest, dass die kantonale Energie- und Klimastrategie, ausgenommen die Aussage zum Ersatz der Kernkraftwerke, nach wie vor richtig ist – auch bezüglich der Zielsetzung, wie sie in der 1. Beratung des Energiegesetzes bestätigt wurde. Einige Beispiele: Die Energieeffizienz zu fördern; erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu fördern; die sichere und zuverlässige Energieverteilung zu unterstützen; nachhaltige Rahmenbedingungen für die Energieproduktion zu schaffen; die Umweltbelastung zu verringern und den Klimaschutz zu verbessern oder auch die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu vermindern. Sie haben darüber abgestimmt und diese Ziele sind heute noch zutreffend.

Der Regierungsrat will auch nach wie vor die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wie sie auch in allen anderen wichtigen Kantonen der Schweiz der Fall sind, umsetzen, wozu das revidierte Energiegesetz eine notwendige Grundlage ist. Der Regierungsrat stellt fest, dass das revidierte Energiegesetz strategisch richtig abgestützt ist. Anliegen und Prüfungsanträge aus der 1. Beratung werden aufgenommen. Mit dem neuen Energiegesetz schafft der Kanton Aargau die Grundlage, um die Erhöhung der Energieeffizienz, die Anwendung der erneuerbaren Energien und die dezentrale Energieproduktion konsequent weiterzuführen und zu unterstützen. Ebenso werden wichtige Regeln für die Netzbenutzung festgelegt. Ein Abwarten auf die Energiegesetzgebung des Bundes macht keinen Sinn. Wie erwähnt, kann diese Gesetzgebung frühestens 2014/15 erwartet werden. Zudem werden die Kantone die MuKE überarbeiten und im Gebäudebereich die Anforderungen neu regeln müssen, denn der Gebäudebereich ist der Kompetenzbereich der Kantone. Diese Revision ist 2015, vielleicht erst 2016, zu erwarten. Zeitlich danach ausgerichtet könnte eine Neuausrichtung des Energiegesetzes im Kanton Aargau mit einem Normkonzept frühestens 2016 oder 2017 erfolgen – und das ist ein sehr später Zeitpunkt.

Will der Aargau als Energiekanton seine Position in der Schweiz halten, so ist ein revidiertes Energiegesetz Voraussetzung. Die 2. Beratung des Entwurfs des kantonalen Energiegesetzes ist daher aus Sicht des Regierungsrates erforderlich.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass Sie bei allen Konzepten und Aussagen speziell im Strombereich die Physik nicht vergessen sollten. Die Physik kann nicht durch einen politischen Entscheid überlistet werden. Jede Kilowattstunde, die irgendwo gebraucht wird, muss irgendwo gleichzeitig produziert werden. Das Netz muss jederzeit eine Frequenz von 50 Hertz aufweisen. Dies bedeutet, dass die Energie-/Stromversorgung nicht lokal, sondern global erfolgen muss. Nicht nur der Kanton Aargau, nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa hängen zusammen. Bedenken Sie bei den Entscheiden, welche Sie jetzt fällen, dass dieses physikalische System nicht durch politische Entscheide unterlaufen werden kann. Das ist eine ganz wichtige Bemerkung, denn die Gesetzmässigkeiten der Physik werden auch in 20, 30 oder 100 Jahren noch so sein.

*Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP:* Der Energiedirektor hat die Haltung des Regierungsrates korrekt wiedergegeben. Deshalb erübrigen sich weitergehende Ausführungen meinerseits. Dass in der Physik Änderungen der Grundlagen nicht möglich sind, ist klar. Dass aber neue Technologien zu anderen Anwendungsmöglichkeiten führen können, ebenfalls. In diesem Punkt ist auch der Herr Baudirektor mit mir einig.

*Vorsitzende:* Ich schliesse die allgemeine Aussprache und somit auch die Morgensitzung. Ich danke allen für das disziplinierte Einhalten der Redezeiten. So war eine Punktlandung möglich.

(Schluss der Sitzung um 12.32 Uhr)